

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljahr 3,50 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 abonnement: 3,30 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-
 Preisliste für 1899 unter Nr. 7190.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgezeigte Colonel-
 zeile oder deren Raum 40 Pf., für
 politische und gewerkschaftliche Vereins-
 und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.,
 „Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,
 (nur das erste Wort frei). Inserate für
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
 Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.
 Fernsprecher: Amt 1, Nr. 1308.
 Telegramm-Adresse:
 „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Mittwoch, den 22. November 1899.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

**Des preussischen Bußtages wegen
kann die nächste Nummer unseres
Blattes erst am Freitag erscheinen.**

Regierungstarre.

Das Recht auf Ungeduld, von dem bei der Erledigung der Zuchthausvorlage der Reichstag einen so entschiedenen und höchst förderlichen Gebrauch machte, gehört zu den besterworbenern Rechten unseres Parlaments. Will der Reichstag nicht seine Zeit und Kraft in der Beschäftigung mit geschwehertem Trödelkraut vergeuden, den irgend ein Ungeheuer auf die Oberfläche gespült hat, so muß er wenigstens die gänzlich untauglichen und sinnlosen Entwürfe, mit denen die Regierungsschreiber ihren Fleiß beweisen, mit möglichst beschleunigter unschädlicher Vernichtung, fast könnte man wünschen, es gäbe eine Art parlamentarischer Aufnahmejury, die befugt wäre, die schlimmsten Puschereien gleich an der Schwelle abzuweisen. Es ist ein unheilvoller Zustand, daß jeder, aber auch jeder plötzliche Einfall der Regierung, mag er noch so vernunftwidrig, kulturfeindlich und unbegründet sein, die Möglichkeit des Volks zu beanspruchen, ja zu erschöpfen. Wenn heute irgend eine einflussreiche Persönlichkeit, ein Stamm oder Strupp auf den Gedanken verfiel, die Wiedereinführung der Leibeigenschaft, die Abschaffung der Civilehe, die Aufhebung der Freizügigkeit, die Zeitungscensur, die obligatorische Kirchengangspflicht, die Hexenverbrennung, die Demolierung der Maschinen oder ein Cigaretten-Rauchverbot für ein dringendes nationales Bedürfnis zu halten — kein Zweifel, die Regierung würde durch ihre Geheimräte alsbald eine entsprechende Vorlage ausarbeiten lassen, die Offizien würden tagtäglich solche eine Vorlage für die dringendste Notwendigkeit, für eine Lebensfrage des Volkes erklären, und die Agitatoren würden im Lande herumreisen und beweisen, wie die ganze Zukunft des Reiches von der geforderten Reform abhängt. Was heute ein kaum beachteter absurder Einfall ist, wird auf diesem Wege bald eine politische Angelegenheit und schließlich eine ernste Gefahr. Nichts ist bei uns so thöricht, daß es nicht allmählich zu dem Range eines gesetzgeberischen Versuchs sich auszuwachsen könnte. Darum ist es eine parlamentarische Selbsterhaltungspflicht, diesem Treiben endlich ein Ende zu machen, das alle fruchtbare Arbeit verwehrt und eine verübende Stagnation zur Folge hat. Beklagt sich die Regierung und ihr Zeitungsgesinde über das „Zusammengehen“ bürgerlicher Parteien mit der Socialdemokratie, so trägt sie selbst die Schuld. Die eigentlichen scharfen und unversöhnlichen Gegensätze zwischen der proletarischen Politik und jeder bürgerlichen Partei können voreerst gar nicht zum Austrag kommen, weil das heute herrschende Regiment weit unter dem Stand der Kulturentwicklung zurückbleibt und immer wieder Grundlagen und Freiheiten in Frage stellt, die durch die politischen Kämpfe der Vergangenheit zum nicht mehr zerstörbaren Allgemeinut der Gesellschaft geworden sind. So ist die Koalitionsfreiheit gar kein sozialistisches, sondern ein bürgerlich-liberales Prinzip, ein Kampfmittel der bürgerlichen Selbsthilfe, ein Recht, das gerade die bürgerlichen Klassen mit dem größten Eifer sichern und erweitern mußten, um dadurch den Beweis zu führen, wie es auch unter dem Kapitalismus für die Besitzlosen möglich wäre, wirtschaftlich vorwärts zu kommen. Und dieses einzige Beweismittel gegen den Socialismus muß heute die Socialdemokratie gegen die Verteidiger der bürgerlichen Gesellschaftsordnung schützen — eine Verlehrung aller natürlichen Verhältnisse, die nur durch eine jeglichen Denkens entbloßte Staatsleitung, durch die Anarchie wirrer, kurzschichtigster Regiererei möglich geworden ist. Diese wohlweisen Reiter der Gesellschaft erstreben die reinliche Scheidung zwischen Proletariat und Bourgeoisie, und zu diesem Zwecke gefährden sie unablässig — die bürgerlichen Freiheiten. Gerade wem daran liegt, die notwendige weltgeschichtliche Auseinandersetzung zwischen dem Proletariat und Bürgertum, zwischen Socialismus und Kapitalismus herbeizuführen — und dieser Wunsch sollte auf beiden Seiten bestehen —, der muß ein Gegner dieser reaktionären Atavismen, Rückfälle, sein, die unterhalb unserer Kultur zurückzuführen. Geschehenwürde von der Art der Zuchthausvorlage sollten überhaupt nicht mehr diskutierfähig sein, und gerade die Abenteuer solcher Rückwärtsereien sind es, die an den Grundlagen des Staates rütteln, es sind Barbaren, die in den allgemeinen Kulturbestand einbrechen.

Man sollte hoffen, daß die bei der zweiten Beratung der Zuchthausvorlage den Posadowskys erteilte Lektion heilend auf die Regierungstarre einwirken könnte; indessen gegen das Besondere scheint es kein Mittel mehr zu geben, es ist unheilbare Leichenstarre eines Systems, das längst gestorben und das man bisher nur vergessen hat zu begraben. So werden sich nach dem Unsturzgesetz, der Schulvorlage, der lex Neke und dem Zuchthausmonstrum in Bälde weitere Ausströmungen dieser verrotteten Politik bemerkbar machen und einen frischen, fröhlichen Kampf um große Fragen und hohe Ziele bereiten.

Bereits wird angekündigt, daß das Staatsministerium in seiner Sitzung am Dienstag beschlossen habe, „weitere Maßnahmen“ in der Richtung der Zuchthausvorlage zu treffen, und die Soldner der Scharfmacher drohen mit weiteren Agitationen. Erfolg kann ja solch armseliges Mähen nicht haben, aber es ist traurig, daß man überhaupt sein Augenmerk auf die Abwehr einer derartigen Moderpolitik richten muß.

Es wird unsere Aufgabe sein, unsererseits eine ins Freie und Helle führende Gegenagitation nicht rasten zu lassen, eine Agitation, die dem Volke kulturelle Förderung schaffen soll. Die Anträge, die wir heute zur Sicherung der Koalitionsfreiheit veröffentlichen, sind die erste positive Fortsetzung der Reichstagsbeschlüsse zur Zuchthausvorlage.

Aus dem Wust der Puschereien über die Niederlegung des Gesetzes zur Verwirklichung der Koalitionsfreiheit wollen wir nur ein paar Stichproben hervorheben:

In einer sehr wehleidigen Betrachtung schreibt die offiziöse „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“:

„Daß die Frage des Schutzes der Arbeitswilligen gegen den socialdemokratischen Terrorismus mit der gestrigen Beschlußfassung des Reichstages nicht erledigt ist, diese Ueberzeugung drängt sich auch weit links stehenden Organen auf. Die „National-Zeitung“ spricht bereits von „einer späteren Wiederaufnahme der Frage, die wohl kaum ausbleiben werde, — es müßte denn sein, daß die Socialdemokratie auf die Vergewaltigung der individuellen Freiheit verzichtete, deren Schatz der Abg. Wähling in seiner gestrigen Rede mit Recht für eine Pflicht der staatlichen Gesetzgebung erklärt hat.“ Möge sich bis dahin der von Seiten der „Arzt-Zeitung“ ausgesprochene Wunsch erfüllen, daß diejenigen, die der Socialdemokratie gestern zu einem Freudenbruch verhoßen haben, nicht einmal allzumühsam an die gestrige Reichstagsdebatte erinnert werden möchten.“

Auch die Schweinburg-Quacksalben „Berliner Politischen Nachrichten“ suchen die Regierung zu neuen Niederlagen anzureizen:

„Wenn der Reichstag ihren Vorschlägen jetzt die Zustimmung verweigert hat, so werden die verblühten Regierungen sich mit der ihnen erteilten Quittung nicht begnügen können, es vielmehr als eine ihrer dringendsten Aufgaben ansehen müssen, sobald sie sich davon irgend Erfolg versprechen, auf den für jetzt geheimeren gesetzgeberischen Klau zurückzukommen, inzwischen aber durch planmäßige Aufklärung der Bevölkerung über die wahre Sachlage einen künftigen Erfolg auf dem hier in Rede stehenden Gebiete vorzubereiten.“

Man sieht, Herr Schweinburg, der Organisator der planmäßigen Aufklärung, bringt sich für dieses ihm gewinnbringende Geschäft wieder in empfehlende Erinnerung, und wir dürfen dank diesem rührigen Aufklärungs-Gonferenz darauf rechnen, daß die blöden Klassenhüter von den ruchlosen Streikbrüdern und den vergewaltigten Arbeitswilligen so bald nicht anhören werden. Schweinburg wird gleichzeitig über die Herrlichkeit der Wellstoffe und den Segen des Zuchthauses dem im Dunkeln tappenden Volke Licht bringen.

Die Stummische „Post“ zerreißt in ihrer Verzweiflung ihr Gewand und man sieht sie in schöner Radtheit ihre allergeheimsten Sehnsüchte feil bieten:

„Die gestrige Verhandlung des Reichstags bot in der That ein geradezu grauenerregendes Bild, wie geringe Widerstandsfähigkeit die Parteien gegenüber dem socialdemokratischen Terrorismus bieten. Sie erleuchtete auch den Weg, den wir mit Hilfe des allgemeinen Stimmrechts noch zurücklegen werden. Der Redner der Reichspartei betonte mit Recht, daß noch vor fünf Jahren ein solcher Beschluß des Reichstags unmöglich gewesen wäre. Wie wird es nach abermals 5 Jahren aussehen? Die Regierung hat den ersten Willen gezeigt, den socialdemokratischen Ausforderungen auf dem Arbeitsmarkt entgegenzutreten, sie hat ihre glatte Quittung. Wir hoffen aber dringend, daß auch der Reichstag von dem deutschen Volke die entsprechende Quittung erhalten wird.“

„Wie lange der gegenwärtige Reichstag am Leben bleiben wird, ist noch ungewiß. Jedenfalls hat von ihm das deutsche Volk im Kampfe gegen den Unsturz nichts zu erwarten. Den wachsenden Aufgaben und schwierigeren werdenen Zuständen auf sozialem Gebiete ist er nicht gewachsen, zu einem energischen Vorgehen gegen den Unsturz findet die Mehrheit nicht den moralischen Mut und die Kraft des Willens. Angesichts solchen Besorgens eines der gesetzgebenden Faktoren ist es um so ernster Pflicht der Regierung, darüber zu wachen, daß der Staat keinen Schaden erleide, indem sie überall dort, wo sie maßgebend eingreifen kann, das Unsturzgesetz socialdemokratischer und verwandter Bestimmung im Keime erstickt.“

Das ist der Scharfmacherweisheit letzter Schluß: Fort mit dem Reichstags-Wahlrecht. Das Echo des Volkes aber antwortet: Fort mit dem Regierungssystem. —

Socialdemokratischer Gesekentwurf zum Schutze des Koalitionsrechts.

Die socialdemokratische Fraktion hatte einen Gesekentwurf ausgearbeitet, der dem Zuchthausentwurf des Scharfmachertums die Forderung eines wirklichen Koalitionsrechts entgegenstellt. So lange aber das Zuchthausgesetz nicht endgültig beseitigt war, konnte dieser Entwurf nicht eingebracht werden, denn dem Zuchthausgesetz durfte unter keinen Umständen die Ehre einer eingehenden Beratung mit Verbesserungsvorschlägen erwiesen werden. Jetzt hat die Fraktion sich entschlossen, die Bestimmungen ihres Entwurfs als Anträge bei der Beratung der Gewerbe-Ordnung einzubringen.

Wir lassen den Entwurf im Wortlaut folgen:

Gesek,
 betreffend Abänderungen der Gewerbe-Ordnung und des Straf-Gesekbuchs.
 Artikel I.

§ 152 der Gewerbe-Ordnung erhält folgende Fassung:
 Personen, welche gegen Vergütung die Leistung von Diensten oder die Herstellung von Werken übernehmen, haben das Recht, Vereinigungen zu bilden oder Verabredungen zu treffen, die eine Einwirkung auf Arbeits-, Gehalts- oder Lohnverhältnisse, für die Teilnehmer oder für Dritte, bezwecken. Dies gilt insbesondere für Gewerbetreibende, Beamte, Angestellte und Arbeiter des Reichs, des Staats, der Gemeinden und öffentlich rechtlicher Korporationen, sowie der für deren Rechnung geführten wirtschaftlichen Betriebe, Handlungsgehilfen, Gewerbegehilfen, Lehrlinge, Tagelöhner, Heimarbeiter, Hausindustrielle, Gesinde, Hofgänger, Landarbeiter, Forstarbeiter, Jastleute, Einlieger, Seelenleute und von Vereinigungen und Verabredungen, welche die Wahrnehmung von Berufsinteressen, die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Einstellung der Arbeit oder durch Entlassung der Arbeiter, sowie die Unterstützung Arbeitsloser und Hilfsbedürftiger bezwecken.

Jedem Teilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt.

Alle entgegenstehenden Verbote und Strafbestimmungen sind aufgehoben.

Artikel II.

Hinter § 152 der Gewerbe-Ordnung werden folgende Paragraphen eingeschaltet:

§ 152a.

Vereinigungen und Versammlungen der in § 152 genannten Art unterliegen nicht den landesgesetzlichen Bestimmungen über das Versammlungs-, Vereins- und Versicherungswesen. Insbesondere dürfen solche Vereinigungen mit anderen in Verbindung treten und Versammlungen veranstalten und in denselben zur Förderung der in § 152 gedachten Zwecke politische Gegenstände erörtern und auf die Verwaltung und Gesetzgebung einzuwirken suchen.

§ 152b.

Aufforderungen zur Förderung der in §§ 152 und 152a angeführten Zwecke oder Unternehmungen, Geldsammlungen, welche diesen Zwecken oder Unternehmungen dienen, Mitteilungen und Erklärungen, welche dieselben betreffen, die Verbreitung oder Verteilung von Druckschriften, welche diesen Zwecken dienen, sind jedermann gegenüber zulässig und unterliegen keinen landesgesetzlichen Bestimmungen, dürfen auch nicht als grober Anstoß oder als Verlesung der Bestimmungen über Sonntagsruhe erachtet werden.

Der Aufenthalt auf öffentlichen Plätzen, Straßen und an anderen öffentlichen Orten zum Zwecke solcher Aufforderungen, Mitteilungen oder Erklärungen darf nur untersagt werden, wenn durch den Aufenthalt der Rathbestand der in den §§ 115, 116, 120—125, 127 Str.-G.-B. gedachten Handlungen erfüllt wird.

§ 152c.

Das Verlangen, einen Arbeitsvertrag zu schließen, andere in Arbeit zu nehmen, andere Arbeitsbedingungen, insbesondere höhere Löhne längere Arbeitszeit zu gewähren, oder bestimmte Bedingungen als Voraussetzungen für Fortsetzung oder Aufnahme der Arbeit zu erfüllen, sowie das Verlangen, einer Wohlthätigkeitsanstalt, einer öffentlich rechtlichen Korporation oder einer politischen gewerblichen oder gemeinnützigen Vereinigung eine Zuwendung zu machen, ist nicht als rechtswidrig im Sinne irgend eines Gesetzes zu erachten.

Artikel III.

§ 153 Gewerbe-Ordnung wird aufgehoben.

Artikel IV.

In § 154a der Gewerbe-Ordnung wird statt der Worte §§ 153 und 153 gefestigt §§ 152, 152a, 152b, 152c.

Artikel V.

In das Strafgesekbuch für das Deutsche Reich ist als § 107a eingeschaltet:

§ 107a.

Ein Arbeitgeber oder Stellvertreter eines solchen, der sich mit einem anderen Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter verabredet oder vereinigt, Arbeitern deshalb, weil sie an den in §§ 152 und 152a der Gewerbe-Ordnung genannten Vereinigungen, Versammlungen, Geldsammlungen, Aufforderungen, Mitteilungen oder Erklärungen teilgenommen haben, ihr ferneres Fortkommen oder die Arbeitsgelegenheit zu erschweren, sie nicht in Arbeit zu nehmen oder sie aus der Arbeit zu entlassen, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nicht nach dem allgemeinen Strafgesek eine höhere Strafe eintritt.

Der Versuch ist strafbar.
 Uebdlich etc.
 Gegeben etc.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 21. November.

Der Reichstag

nahm von den drei ihm zur dritten Lesung vorliegenden Gesekentwürfen zwei: den über die gemeinsamen Rechte der Besitzer von Schuldverschreibungen und den über Fernsprechgebühren, unverändert an. Der andere: das Postreform-Gesek, erfuhr ebenfalls keine wesentlichen Änderungen. Wiederhergestellt wurde der in der zweiten Lesung abgelehnte Beschluß der Kommission, daß bei Feststellung der an die Eigentümer der Privatposten zu zahlenden Entschädigungssummen das schiedsrichterliche Verfahren zu beobachten sei, das allerdings einfacher und kürzer ist, als der in der

zweiten Lesung beschlossene Rechtsweg. Interessant war noch, sowohl nach Inhalt wie nach Ausgang eine Debatte, die ein Nachzucken des gestrigen Bewitters war und durch den socialdemokratischen Antrag hervorgerufen ward, daß die Verbreitung von Zeitungen und sonstigen Druckschriften stattfinden kann auch an Sonn- und Feiertagen während der Stunden, in denen die Post bestellt. Wie man sieht, ist dieser Antrag nur eine Modifikation des, durch die bekannten mecklenburgischen Vorgänge veranlaßten Antrags Herzfeldt, der in zweiter Lesung nicht durchging. Diesmal waren wir glücklicher. Vergebens wandte und krümmte sich Herr von Pöbbecke. Vergebens berief er sich auf die Landesgesetze, in die einzugreifen der Reichstag nicht berechtigt sei. Vergebens deutete er sogar an, daß das ganze Gezeig an der Annahme dieses Antrags scheitern könne. Das Haus lachte nur. Herr Pleber trat entschieden für den Antrag ein. Das Centrum hat unter seinen zahlreichen Seelen jetzt wieder einmal der demokratischen den Vorrang eingeräumt. Und als dann nun Herr v. Dörken, das mecklenburgische Bundesratsmitglied, sich von seinem üblen Genius verlocken ließ, in die Hofmeister-Schule der Herren Pofadowsky und Mirbach zu schlüpfen, da war der Weg unseres Antrags gesichert und die Schar der betrübten Vohgerber, denen die Felle davon geschwommen sind, hat einen Zuwachs erhalten.

Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr. Zweite Lesung der Gewerbe-Ordnungs-Novelle. —

Mirbachs Rechtfertigung.

Es hat ziemlich lange gedauert, bis Mirbachs, des Oberhofmeisters der Kaiserin, Leitblatt seinem frommen Patron zu Hilfe eilt. Am Dienstag hat das „Kleine Journal“ — denn natürlich ist das Organ der Harmlosen auswählt — Erklärungen zu dem Schreiben an die Stadtverordneten veröffentlicht, die gar nicht übel sind.

Zunächst wehrt das Blatt die hafenherzigen liberalen Organe ab, die ihr Mütchen an dem doch nur vermittelnden Oberhofmeister fühlten:

„Herr v. Mirbach ist der Vertrauensmann des Kaisers und der Kaiserin für alle kirchlichen Angelegenheiten, für die mildthätigen Stiftungen und das christliche Liebeswerk, welches sich die Kaiserin zur Lebensaufgabe gestellt hat. Mit keinem Schritt ist der Oberhofmeister aus seiner streng umgrenzten Berufssphäre herausgetreten, ebensowenig hat er sich auf eigene Faust ein Privatpolitik unterfangen. Jenes Schreiben mit der Klage an einen Teil der Stadtverordneten ist vielmehr im Auftrage der Kaiserin und auf Befehl des Kaisers an die richtige Adresse gelangt.“

Die Stadtverordneten-Mehrheit habe, so wird weiter ausgeführt, die besten Absichten, die hochherzigsten Unternehmungen durchkreuzt. Aber nicht dadurch allein sei die „blühdige Abfage an die Stadtverordneten“ hervorgerufen worden, sondern „durch den befremdlichen Ton ihres Guldigungs-Schreibens“ an die Kaiserin. Die Mehrheit der Stadtverordneten haben das Mirbachsche Kompromiß zur Ablösung der Konfiskationsordnung von 1873 verworfen; sie haben den drei Gedächtniskirchen gegenüber „einen probozierend verneinenden Standpunkt eingenommen“; die Stadt habe nicht einmal den Bauplatz für die Kirche in Rummelsburg, die aus eigenen Mitteln der Kaiserin erbaut werden soll, unentgeltlich hergeben wollen; dafür hat man die Märzgefallenen verherlicht, wobei hinter der „idealistischen Maske“ „das politische Eitelsohr hervorgeguckt habe“.

„Und nun unterfängt sich die Stadtverordneten-Versammlung, die nach Kräften und in voller Bösartigkeit alles gethan hat, die hochherzigen Unternehmungen der Kaiserin zu erschweren und zu durchkreuzen und den religiösen Frieden zu stören, vor das Antlitz der Kaiserin zu treten mit einer Adresse, deren schwülzig frömmelnder Ton geradezu wie ein Hohn auf die gesunde Vernunft der Thatsachen erscheint. Wie reimt sich die feindselige Haltung im werththätigen Leben zu dem Wortlaut des Glückwunschs-Schreibens? Man achte auf den Ton dieser Tiraden:

„In aufrichtiger Treue und Anhänglichkeit sieht an dem heutigen Tage das ganze deutsche Vaterland auf zu dem Throne, auf welchem an der Seite des Erhabenen Gemahls die hohe Fürstin waltet, welche hilffreich und Segen spendend ihre Kraft in den Dienst werththätiger Liebe stellt und allezeit Förderin des Guten und Edlen ist. Uns, die Vertreter der Bürgerchaft der Reichshauptstadt, muß diese hingebende Arbeit im Dienste der Vernunftigkeit mit uns so größerem Danke erfüllen, als wir das Glück haben, unmittelbare Zeugen dieser aufopfernden Thätigkeit zu sein und uns an deren Früchten zu erfreuen. Das abgelaufene Jahr ist nicht in allen Beziehungen ein ungetrübtes gewesen. Zeitnahmenvoll und schmerz erfüllt vernahmen wir die Nachricht von dem Unfall, der Euerer Kaiserliche und Königlich Majestät betroffen, und uns tröstete nur die Hoffnung, daß der Allmächtige, der die Geschicke der Menschen lenkt, alles zum Besten wenden werde. Heute danken wir Gott, daß er Euerer Kaiserlichen und Königlich Majestät die Gesundheit wiedergegeben hat; heut bitten wir den Herrn, daß er in dem neuen Lebensjahre seine Hand schützend und behütend über Euerer Kaiserlichen und Königlich Majestät und über Allerhöchsten deren Familie halten möge.“

Kommt der Wolf im Schafspelz, dann ist es Pflicht, ihn unschädlich zu machen, ihn an den Pranger zu stellen. Nach den reichlich gemachten Erfahrungen haben sich die von Ergebenheit triebenden Worte der Stadtverordneten als eitel Lug und Trug erwiesen, und so geschieht es nach dem Willen des Kaisers und der Kaiserin, daß der Stadtverordneten-Majorität die Maske der Heuchelei vom Antlitz gerissen wird. Das war der Zweck des Schreibens des Herrn v. Mirbach, der darin lediglich einen Befehl des Kaisers zur Ausführung gebracht hat.“

Wir müssen gestehen, daß Herr v. Mirbach keinen glücklicheren Verteidigungsgrund geltend machen konnte, als diesen Hinweis auf den frommen Schwulst der kommunalen Guldigungsadressen. Hat man sich oben durch den byzantinisch-salbadernden Ton dieser Schreiben verlegt gefühlt, so bewiese dieser Unmut, daß man in jenen Kreisen einen besseren Geschmack besitzt als im freisinnigen Bürgertum. Ja, wir geben ohne weiteres zu, daß die moralischen Urheber und Verantwortlichen dieses Vertram-Bombastes die Abfertigung ebenso wohl verdient haben, wie Herr v. Mirbach mit einem Schein von Recht seine Handlungsweise entschuldigen darf, wenn ihn wirklich jenes reinliche Motiv des Widerwillens gegen die Heuchelei veranlaßt hat.

Indessen der Rechtfertigungsversuch des „Kleinen Journals“ leidet an einem Fehler, der das Zutreffende in ihm wieder zu nichte macht. Der mit Zug empörende Ton der Glückwunschsadressen ist gerade durch jene „guten und treuen Elemente“ verschuldet, auf die sich Herr v. Mirbach beruft; denn unsere kommunalfreisinnigen halten sich durchaus für „gute und treue Elemente“. Dagegen haben die entschiedensten Gegner der Kirchenbauerei auf städtische Kosten, die Socialdemokraten und die Demokratisch-Gesinnten, stets sich dieser Gratulations-Geschmacklosigkeiten widersetzt. Zwischen ihrem Thun und ihren Worten giebt es keinen Widerspruch. Für die Adresse und ihren Ton sind also die guten und treuen Elemente hauptsächlich, oder es giebt überhaupt in der Stadt-

berordneten-Versammlung keine Mitglieder, auf die sich das Lob des Oberhofmeisters beziehen könnte.

Jedenfalls gönnen wir den Lokalfreisinnigen eine derart begründete Abfertigung. Herr v. Mirbach hätte sie noch wirksamer gestalten können, wenn er die Adresse richtig gewählt hätte und seine Entrüstung über die Frömmelei auf die Stadtverordneten beschränkt hätte, die sich mit Vorliebe als die guten und treuen Elemente bezeichnen.

Deutsches Reich.

Weiteres aus dem „goldenen Buch“.

Der Leipziger Verlag, der in einem „goldenen Buch“ den deutschen Geist am Ende des neunzehnten Jahrhunderts einzufangen beansprucht, hat namentlich die mehr oder minder blauen Aulien der Reaktion veranlaßt, Geist von sich zu geben. Man findet eine Reihe von dunklen Parlamentariern in diesem Sammelheft, die die Gelegenheit des Jahrhundertwechsels wahrnehmen, um ihre Herzensgeheimnisse entweder zu offenbaren oder zu verhehlen.

Graf Limburg-Strom, der Führer der Kanakrebell, der wie kein zweiter zur Erschütterung der königlichen Autorität beigetragen hat, schreibt drosselhaft:

„Trotz des Parlamentarismus glaube ich an eine großartige Entwicklung des Deutschen Reiches, weil in seinen bedeutendsten Staaten ein starkes Königtum regiert.“

Clemens Graf Rindow-Hörn-Norkack, der Ehrenbürger der Stadt Gerdaun schreibt bereits dem 20. Jahrhundert sein Programm:

„Neuere Politik — nur deutsch! Wirtschaftspolitik — gesunder Egoismus! Socialpolitik — christliche Liebe! Gegen socialdemokratische Führer und Verführer — Gewalt!! Nur dann wird das kommende Jahrhundert bewahren und mehren, was das scheidende an politischer Einsicht und Macht, Kultur, Kunst, Wissenschaft und nationaler Arbeit geschaffen.“

Diese Mischung von Deutlichkeit, gesundem Egoismus, christlicher Liebe und Gewalt ist ein wunderbarer Salat, den nur ein Ehrenbürger von Gerdaun zu verdauen im Stande ist. —

Mit einem Fluch für das allgemeine Wahlrecht auf den Lippen scheidet der konservative Führer Graf Mirbach aus dem Jahrhundert:

„Das allgemeine, geheime und gleiche Wahlrecht ist der Nährboden der Socialdemokratie. Fast alle Erscheinungen in unserm politischen Leben, die wir heute beklagen, lassen sich auf das Reichstags-Wahlrecht zurückführen. Alle staats-erhaltenden Parteien bis zu den Linken Liberalen werden durch dasselbe gefährdet. Die gemäßigten Elemente werden überall durch radikalere verdrängt. Wer am meisten verspricht, und sei es noch so unerfüllbar, bleibt überall da der Sieger, wo den gemäßigteren Elementen nicht ganz besonders starke Autoritäten zur Seite stehen.“

Zu den Geisteshelden der Gegenwart zählt endlich das „goldene Buch“ auch den durch die Einkommensteuerlosigkeit berühmten Vorsitzenden des Bundes der Landwirte, Freiherrn v. Wangenheim, der also kocht:

„Der werththätige Mittelstand ist des deutschen Volkes Jungbrunnen. Ihn gesund und stark erhalten, heißt Deutschland unüberwindlich machen.“

Herr v. Wangenheim als werththätiger Mittelstand ist sicherlich ein besonders prächtiges Bild in diesem goldenen Buch der unbewußten Aristokraten.

Aber wo bleibt Ahlwardt, der doch auch ein Vertreter reichs-deutscher Intelligenz am Ausgang des Jahrhunderts ist? —

Der gemäßigteste Dr. Preuß. Die Disciplinaruntersuchung gegen den Stadtverordneten und Privatdocenten Dr. Preuß ist in ganz ungewöhnlich schneller Weise erledigt worden. Die Fakultät hat Dr. Preuß vernommen und sofort ihre Entscheidung getroffen. Diese lautet auf Mißbilligung der gebrauchten Ausdrücke. Es ist dies die mildeste Form des Tadels. Da Dr. Preuß selbst keine Appellation anmelden wird, so wird es vom Oberhofmeister v. Mirbach abhängen, ob der Kultusminister eine scharfe Verurteilung durch Einlegung der Berufung verlangen wird. —

Zum Verfahren gegen Dr. Kronz. Wie die „Berl. Zig.“ erzählt, hat Kronz am Sonnabend vor dem Disciplinarhofe erklärt, daß er seine Freipredigung beantrage; sollte aber das Gericht zu einem verurteilenden Spruche kommen, so bitte er jedenfalls, nicht etwa auf eine Verwarnung zu erkennen. Von seiner Ueberzeugung werde er niemals lassen, und ebenso wenig werde er sich sein staatsbürgerliches Recht einschränken lassen, dieselbe frei zu betonen und auch agitatorisch zu betätigen. Eine Verwarnung in dieser Beziehung würde also ihren Zweck vollständig verfehlen. —

In der Mirbachade sieht die katholische „Königliche Volkszeitung“ eine empfindliche Schädigung des monarchischen Gefühls und des kaiserlichen Ansehens. Das Blatt schreibt:

„Es wäre wünschenswert, wenn die Herren, welche der Kaiserin zu diesem Schritt geraten haben, nicht mehr in der Lage blieben, politische Einflüsse auszuüben. Was könnte entstehen, wenn sie die hohe Frau noch öfter in die unangenehme Situation brächten, solche öffentliche Zurückweisungen hinnehmen zu müssen! Die Kaiserin hat ihren Zweck nicht erreicht, aber eine Abweisung erfahren, deren Eindruck im Volksgemüt lange haften bleiben wird. Zugleich ist das Verhältnis zwischen dem Hofe und dem liberalen Bürgertum durch diesen Konflikt — denn dieser Ausdruck ist gewiß nicht zu weitgehend — jetzt unheilbar vergiftet; der Gegensatz wird sich um so stärker geltend machen, als es eine Dame, die erste Dame des Landes, ist, gegen die sich die Ausführungen des Stadtverordneten-Vorsitzers wandten, und der Kaiser mit seinem impulsiven Temperament sich in dieser Sache schwerlich auch neutral verhalten wird. Wie die menschliche Natur einmal befaßt ist, sind erfahrungsmäßig gerade solche kleinen „Zwischenfälle“ oft die Ausgangspunkte großer politischer Aktionen. Um so schärfer sind die bössigen Diplomaten zu beurteilen, welche zu diesem Vorgehen geraten haben. Sie haben der Kaiserin zu einer Niederlage verholfen, welche um so empfindlicher ist, als selbst der entschiedenste Monarchist zugeben muß, daß die Stadtverordneten-Versammlung sich auf einen unannehmbaren Standpunkt gestellt hat.“

Die unverantwortlichen bössigen Diplomaten, wie Herr v. Mirbach, haben eben dasselbe Pech, wie die verantwortlichen bössigen Uldiplomaten von der Pofadowsky-Art. —

Wessen Pelz? Zu der Rottz Ahlwardts Pelz wird uns aus Halle a. S. geschrieben: Der Verleger der konservativen „Halle'schen Zeitung“, Otto Thiele, giebt in seinem Blatte die Erklärung ab, daß nicht Ahlwardt, sondern ein anderer antimilitärischer Abgeordneter derjenige gewesen sei, der ihn sowohl um 100 M. Geld als um einen Pelz angepömpft hat. Zugegeben wird jedoch, daß der Zeuge Tischler-Zunngmeister Gurtz — ein antimilitärischer Draufgänger — in der Verhandlung unter dem Eide gesagt habe, daß er wohl wisse, wer dieser Abgeordnete gewesen sei, nämlich Ahlwardt. Herr Thiele verwarnt sich heute mit Entrüstung dagegen, daß er jemals mit Herrn Ahlwardt irgend wie in Verbindung gestanden habe.

Wer ist nun das Pump- und Pelzgenie? Eine Andeutung, die man uns von anderer Seite macht, scheint mit zur Aufklärung dieser Frage beizutragen. Danach soll der Anfangsbuchstabe von Ahlwardts Namen im Alphabet sich brüderlich neben dem des eigentlich schuldigen Herrn befinden und dieser außer durch die Pelzgeschichte in Antisemitendeeßen namentlich durch den Entwurf von „urteutschen“ Stammseideln bekannt sein. —

Unterm Fahnenbild. Folgende Anzeige bringt eine Provinzzeitung:

Vornehme israel. Heirat.

Ein junger, schneidiger Cavalier aus besser Familie, mittelgroße schöne Figur, tücht. Kaufmann, auch wissen-schaftl. u. musk. geb., Unter-Oberst d. Res., alleiniger Inhaber eines gutgeh. Engros-Geschäfts in einer Großstadt der Rheinprov., findet ein sehr hübsches, junges Mädchen im Alter v. 18-23 J., ebenfalls aus tadelloser Familie beabsichtigt Heirat. — Eltern u. Verwandte von Damen, die eine Mitgift von über 100 000 M. erhalten, wollen sich u. 30740 an die Exped. d. Bl. wenden. Photographien werden erwünscht. Strengste Diskr. nach jeder Richtung hin beim Fahnenbild zugesichert.

Das große und das kleine Ehrenwort wird jetzt zeitgemäß durch die Verurteilung auf den Fahnenbild abgelöst. Das ganze militärisch-fapitalistische Zeitalter wird durch dieses unter dem Fahnenbild marschierende Heiratsgeschäft des jungen schneidigen Cavaliers mit der Sehnsucht nach dem Hundert-Tausend-Mark-Mädchen, wenn auch jüdischer Herkunft, blendend und erschöpfend charakterisiert. —

Vom Polizeikommissar Gottschalk. Aus Kiel wird uns d. d. 21. November telegraphiert:

Vor der hiesigen Strafkammer kam heute die Beleidigungs-Klage des Kommissars Gottschalk gegen Professor Lehmann-Hohenberg wegen der Äußerung, daß Gottschalk in schlechtem Ruf gestanden, zur Verhandlung. Die Äußerung erfolgte in einem Zeitungsartikel über den Prozeß des Schriftstellers Landauer in der Fietensache. Das Gericht beschloß die kommissarische Vernehmung von fünf Zeugen, darunter Land-gerichtsrat Ubes in Berlin, Kreisphysikus Berger in Eberfeld und Sanitätsrat Rod in Gera — hauptsächlich darüber, ob Gottschalk agent provocateur bei dem Niederwald-Attentat gewesen.

Dies das Telegramm. Wer den Prozeß Landauer im Gedächtnis hat, weiß, daß es sich in demselben darum handelte, den Nachweis zu führen, daß Gottschalk wohl einer Handlung, wie der von Landauer ihm imputierten, fähig sei. Damals wurde der Beweis, soweit die Niederwald-Attentats-Geschichte in Frage war, abgelehnt. Das Kieler Gericht hat nun den Beweis zugelassen. Die Höhe der zu vernehmenden Zeugen liegt sich jedenfalls vermehren. —

Praktische Arbeit. Aus Elsfah-Lothringen schreibt man uns: Die Vertreter des arbeitenden Volkes in den verschiedenen staatlichen und kommunalen Körperschaften sind auch bei uns eifrig tätig. Im Bezirkstage für Unterelsah hat das einzige socialistische Mitglied, Wöhle-Strasbourg, den folgenden Antrag eingebracht:

„Mit Rücksicht auf die bestehende Fleischsteuerung soll die Einfuhr von Schweinen aus Holland und Frankreich seitens der Regierung unter der Bedingung gestattet werden, daß dieselben, um jeder Ausbreitungsgefahr bei Seuchenverdacht vorzubeugen, in geschlossenen Waggons direct in die Schlachthäuser geliefert und dort bis zur Verwendung untergebracht werden. Dabei muß besonders auf die große Bedeutung hingewiesen werden, die dem Schweinefleisch für die Ernährung der minder-bemittelten Klassen zukommt.“

Der Antrag wurde vom Bezirkstag nach lebhafter Diskussion mit allen gegen 5 Stimmen abgelehnt. Im Vorjahre hatte derselbe Bezirkstag den Antrag einstimmig angenommen, allerdings ohne den gewünschten Erfolg zu erzielen.

Die beiden socialistischen Mitglieder des Gemeinderats der Stadt Mühlhausen, Ueb und Hiel, haben beim Bürgermeisteramt den folgenden Antrag eingebracht:

„In Erwägung, daß die Mehrzahl der Feuerversicherungs-Gesellschaften einen Ring gebildet haben zu dem Zwecke, die Versicherungsprämie auf eine unnatürliche Höhe zu schrauben, in fernerer Erwägung der Schädlichkeit eines solchen Begimmens sowohl für den Einzelnen wie für die Gesamtheit, wolle der Gemeinderat beschließen: Die Versicherung der städtischen Immobilien sei künftig nur bei solchen Gesellschaften zu erfolgen, die dem erwähnten Syndikat nicht angehören.“

Ein Antrag mit derselben Tendenz ist von Ueb bereits im Bezirkstag für Oberelsah eingebracht und dort zum Beschluß erhoben worden. —

Zwei Urteile.

Aus Straßburg i. E. schreibt man uns: Die Strafkammer des hiesigen Landgerichts hat dieser Tage zwei Urteile gefällt, die sich das Rechtsgefühl des Volkes nur schwer zusammenreimen kann. Im ersten Falle hatte sich der Mauer Samuel wegen Vergehens gegen die reichsständischen Vorschriften über die Kolportage von Druckschriften zu verantworten. Die Verhandlung ergab, daß der Angeklagte, ohne im Besitze der hierzu erforderlichen polizeilichen Genehmigung zu sein, am 25. Juni d. Js. die von der Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands herausgegebene Flugchrift gegen die Justizhausvorlage in mehreren Fällen öffentlich verbreitet hatte. Das Gericht erblidete hierin einen Verstoß gegen die erwähnten Gesetzesvorschriften und verurteilte Samuel zu einer Geldstrafe von 40 Mark. — Im zweiten Falle war der Angeklagte ein Polizeibeamter, der Polizeidiener Meßger in Weidbruch. Am 24. September hatte er sich auf seinem nächtlichen Rundgange durch das Dorf mit einem Taschenrevolver ausgerüstet, da in der Zeit vorher von den jungen Burken des Ortes wiederholt schwere Exzesse verübt und mancherlei Schaden an Gebäuden zc. angerichtet worden war. Als Meßger auf seinem Gange an das Ende des Dorfes kam, sah er dort zwei Personen ruhig beisammen sitzen, die er in der Dunkelheit zwar nicht genau erkennen konnte, aber für Burken aus dem Dorfe halten zu müssen glaubte. Er nahm, wie er vor Gericht erklärte, an, daß die beiden etwas Böses im Schilde führten und feuerte deshalb ohne weitere Veranlassung zwei Schüsse aus seinem Revolver auf die beiden Gestalten ab, um — wie er sagte — ihnen zu zeigen, daß er sie gesehen und daß er sich nicht vor ihnen fürchte. Als bald stellte es sich heraus, daß die also Bedrohten ein harmloses Liebespaar waren, die sich draußen ein nächtliches Stelldichein gegeben hatten. Der erste Schuß hatte den einen der beiden jungen Leute, den Mauer Rubrecht, in den Rücken getroffen und blieb nur deshalb ohne schlimmere Folgen, weil er auf dem Schulterblatt des Verletzten abprallte; immerhin war die Verletzung des Betroffenen eine nicht unerhebliche. Das Gericht konnte in der Handlungsweise des Angeklagten eine Bedrohung nicht erblicken, verurteilte ihn dagegen wegen fahrlässiger Körperverletzung beim Gebrauch einer Schusswaffe ohne polizeiliche Erlaubnis an einem von Menschen besuchten Orte zu einer Geldstrafe von 50 Mark. — Also 40 Mark für die Verbreitung eines jeden strafbaren Inhalts entbehrenden Flugblattes und 50 Mark für frivolos Anschließen eines harmlosen Menschen durch einen Sichelstabsbeamten! Unter solchen Umständen wundere man sich nicht, wenn das deutsche Volk über die Thaten der deutschen Justiz manchmal bedenklich die Köpfe schüttelt. —

Wegen Majestätsbeleidigung wurde vom Landgericht Hamburg am Montag der vielfach wegen Bettelns und Eigentumsvergehens bestrafte Lederarbeiter Friedrich Karl Nitterborn aus Berlin zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Derselbe war Anfang September nach Hamburg gekommen und lumpte hier in allerhand Aneipen niedrigster Sorte umher. Am 15. September, als er sich arg betrunken hatte, schrieb er an das Berliner Polizeipräsidium einen Brief, in dem er um Ueberwindung eines Auslandspasses nach St. Francisco kal. Der Brief enthielt eine Begründung, die von Beleidigungen Wilhelm II. strotzte und im ganzen überaus albern war. Die Verhandlung fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Der Angeklagte war geständig und erklärte, er müsse fürchterlich „einen jagen gehabt“ haben, als er den Brief geschrieben habe. Dieser Ansicht war auch das Gericht, jedoch zog es den Umstand nur strafmildernd in Betracht. —

Der Wert von Kamerun.

Der „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht einen Vertrag zwischen der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes und der „Handels-Gesellschaft Nordwest-Kamerun.“ Diese Gesellschaft erhält einen Teil der Kamerunkolonie im Umfang von ca. 80 000 Quadratkilometer, 5000 Quadratkilometer größer als das Königreich Bayern, ohne eigentlich einen Pfennig bar dafür zu zahlen. Die einzige Vergütung ist eine „einmalige bare Beihilfe“ von 100 000 M. zu der geplanten Expedition über Garua zum Tschadsee. Sonst ist ein geringer Teil des künftigen Reingewinns an den Landesbesitzern von Kamerun zu entrichten. Die Gesellschaft ist ferner verpflichtet, jährlich wenigstens 100 000 M., binnen 10 Jahren aber drei Millionen Mark auf das Vertragsgebiet zu Gesellschaftszwecken hauptsächlich zu verwenden.

So wird ein gewaltiger Reichtum des vielgerühmten Kolonialbesitzes für rein nichts an eine Privatgesellschaft losgeschlagen. Eine so fabelhaft niedrige Einschätzung des Wertes von Kamerun hätten selbst wir nicht für möglich gehalten und wir wollen zur Ehre der Kolonie annehmen, daß die Gesellschaft Nordwest-Kamerun bei solchen „Kauf“-Bedingungen immerhin doch ein nettes Geschäft machen wird.

Diese Veräußerung — denn anders ist es nicht zu nennen — des Kolonialgebietes ist aber nicht die erste ihrer Art. Schon 1898 wurde ein ungefähr ebenso großes Stück von Kamerun an die „Gesellschaft Süd-Kamerun“ veräußert. Die Macher dieser Gesellschaft, die Herren Scholto Douglas, Berlin und Rechtsanwalt Harlach, Hamburg haben den vom Kolonialamt als Geschenk übernommenen Besitz schleunigst für 18 1/2 Millionen Franzos an der Brüsseler Börse untergebracht. Diese selben Herren sollen auch hinter der jetzigen Nordwest-Kamerun-Gesellschaft stehen, während Fürst Christian Kraft zu Hohenlohe-Dehringen und Dr. Mag. Schöller, mit denen der Vertrag geschlossen ist, nur vorgezogen erscheinen.

Diese Landveräußerungen in Kamerun werden in den Blättern erregt besprochen und Herr Dr. v. Buchla wird im Reichstage böse Tage erleben, sobald der Kolonialetat zur Beratung gelangt.

Handelsverkehr mit den Schutzgebieten.

Nach der heute veröffentlichten amtlichen Statistik des deutschen Handels für 1898 sind aus sämtlichen deutschen Schutzgebieten nach Deutschland eingeführt im Jahre 1898 Waren im Werte von 4 617 000 M. Ausgeführt wurden aus Deutschland nach den deutschen Schutzgebieten Waren und Silbermünzen im Werte von 10 149 000 M. Der Gesamt-handel Deutschlands mit den deutschen Schutzgebieten hatte also 1898 einen Wert von 14 766 000 M. Da der Gesamtwert des deutschen Handels mit dem Auslande sich 1898 auf 10 Milliarden beläuft, so macht der Handelsverkehr Deutschlands mit den Schutzgebieten noch nicht ein Sechstel Prozent, nämlich 0,14 766 Proz. von dem Wert des Gesamthandels aus.

Der Reichszuschuß aber für die vorerwähnten Schutzgebiete, abgesehen von Samoa, hatte, wie die „Freisinnige Zeitung“ feststellt, nach dem Etat von 1899 14 788 000 M. betragen, wozu noch 1 200 000 M. für Dampfersubvention kommen, ferner große Zuschüsse für Post- und Telegraphenverwaltung, für die Marine-Stationen, für die Kosten des Auswärtigen Amtes. Der Reichszuschuß ist also beträchtlich größer als der Wert des gesamten Handels der Schutzgebiete mit Deutschland.

Und um diese Kolonialherrlichkeit zu schützen, soll eine Flottenvermehrung angenommen werden, die wiederum Hunderte, ja Tausende von Millionen kostet! —

Ausland.

Ostreich-Ungarn.

Wien, 21. November. Der Kaiser empfing die Führer der meisten größeren Parteien. Durch dieses ungewöhnliche Vorgehen soll die Arbeitsfähigkeit des Parlaments herbeigeführt werden.

Wien, 21. November. Das Abgeordnetenhaus verhandelte über die Ministeranklage. Es sprachen die Abg. Jeller, Schönerer und der Czede Dhl. Die Verhandlung wird morgen fortgesetzt. Eingegangen ist ein Antrag Schönerer betreffend die strafgerichtliche Verfolgung der an dem Zusammenbruche der galizischen Sparcasse Schuldigen. Der Antrag wird von den Polen, Czechen und Socialdemokraten unterstützt.

Frankreich.

Komplottprosch.

Paris, 21. November. Das Verhör Guérins wird fortgesetzt. Derselbe giebt Auskunft über die Antisemitentage in Paris und in der Provinz und führt aus, die Liga mache keine Politik, sie verteidige nur die Arbeiter gegen die Macht der Juden, auch habe sie keine Beziehung zu den Royalisten. Er habe an verschiedenen Rundgebeten teilgenommen, um gegen die Angriffe der Dreyfusfreunde auf die Armee zu protestieren. Er habe aber nicht im Einvernehmen mit Drouot gehandelt, dessen Absicht, nach dem Elysee zu marschieren, er nicht gekannt habe. Er habe niemals ein Komplotz gemacht und von keinem Komplotzplan etwas gewußt. Das Verhör wendet sich dann zu der Affaire des „Fort Chabrol“.

Spanien.

Madrid, 21. November. Die Militärverwaltung von Barcelona verhaftete gestern elf Geschäftsleute wegen Steuerverweigerung.

Afrika.

Russische Mission nach Abyssinien. Den „Times“ wird aus Odesa vom 15. November gemeldet: Eine neue besondere Mission nach Abyssinien unter der Leitung zweier Offiziere der Leibgarde, der Lieutenants Dawidow und Dragomirov, wird von Odesa am 19. November abgehen.

Man bringt diese russische Mission in Verbindung mit den Absichten König Meneliks, den Engländern im Sudan Schwierigkeiten zu bereiten.

Asien.

Aufgabe der italienischen Occupationspläne. Die Wiener „Politische Korrespondenz“ meldet, wie sie mittelst, auf Grund besserer Informationen aus Rom: Die italienische Regierung hat den Gedanken einer Besitzergreifung chinesischen Bodens vollständig aufgegeben, teils wegen des Widerstrebens der öffentlichen Meinung in Italien, teils aus Rücksicht auf England. Italien beschränkt fortan sein Vorgehen in China auf gewisse Forderungen handelspolitischen Charakters.

Partei-Nachrichten.

Bei der Gemeindevahl in Nürnberg siegte noch einmal die Liste der Reichsparteien gegen die mit der Volkspartei vereinigte Socialdemokratie. Letztere erhielt 3501, der Reichspartei 6770 Stimmen. Verächtlich macht man die Machinationen des Magistrats, gerade den Arbeitern die Erwerbung des Wahlrechts zu erschweren durch Erhebung einer hohen Bürgerrechtsgebühr, so ist unser Erfolg ein sehr großer, denn wir haben gegen 1896 unsere Stimmzahl mehr als verdoppelt. Noch eine Wahl und die Macht des Freisinn ist in Nürnberg auch auf dem Kathause gebrochen.

Dankend quittiert. Nach bekannten Mustern plant man in Erfurt eine große Aktion. Der Redacteur unseres dortigen Partei-Blattes wurde vernommen unter der Beschuldigung, unerlaubte

Sammlungen veranstaltet zu haben, weil er Quittungen über irgendwo eingezahlte Gelder zu Streikzwecken veröffentlicht hat. Nachdem er dies in seinem Blatte gebührend bekannt gemacht hatte, fand er am andern Morgen in seinem Redaktionsbriefkasten ein Couvert mit 51 Pf. und dem folgenden, zwar nicht sehr poetischen, aber in Anbetracht der Umstände sehr lustigen Gedicht:

Die Welt wird schöner mit jedem Tag!
 Doch schöner werden die Zeiten!
 Jetzt will die Staatsanwaltschaft sogar
 Das Recht zum Quittieren bestreiten!
 Als dies ich heut gelesen hab',
 Fiell's Herz mir in die Augen!
 Soll ich den Stalgewinn vielleicht
 Von gestern abend verjagen?

Rein! Unsere Arbeit wird nicht ruhn,
 Und nimmer werden wir rasten.
 Was wir erhalten zum guten Zweck
 Fliegt in den Redaktionsbriefkasten!

Und darüber muß er nun wieder dankend quittieren. Ist das nun auch eine „unerlaubte Kollekte“, die den grimmigen Staatsanwalt auf den Plan ruft?

Die österreichische Parteipresse ist wieder um einen neuen Streiter reicher geworden. In Währisch-Schönberg ist die Nr. 1 der „Vollmacht“ (Deutsch) herausgegeben worden, die den Kampf für die Befreiung des Proletariats in Währen führen helfen will. Das Blatt erscheint zunächst dreimal monatlich. Wir wünschen ihm besten Erfolg.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Der Streik der Ristenmacher bei der Firma Drechsel Barmsdorfer, 22, dauert bereits drei Wochen; die Situation ist für die Arbeiter dauernd günstig. Der Ausstand ist nicht, wie der Unternehmer behauptet, deshalb entstanden, weil er einen früheren, krank gewordenen Arbeiter wieder einstellen wollte, sondern weil der Unternehmer versuchte, Lohnabzüge zu machen. Juzug von Ristenmachern und Holzarbeitern ist fern zu halten.

Die Lohnkommission.

Zwischen dem Verband deutscher Gastwirtsgehilfen, Ortsverwaltung Berlin, und dem Gastwirt Herrn Stechert, Andreas-Platz, Andreasstr. 21, sind wegen des Arbeitsnachweises Differenzen ausgebrochen.

Herr Stechert hat es vorgezogen, seine Arbeiter durch einen Unternehmer-Nachweis zu beziehen; infolgedessen lehnen wir es bis auf weiteres ab, ihm bei späteren Anlässen organisierte Arbeitskräfte für sein Geschäft durch unseren Nachweis zu überweisen.

Berlin, den 21. November 1899.

Der Vertrauensmann.

Die Rohrer beschloßen in ihrer letzten Versammlung, die Arbeitszeit von 7 bis 6 Uhr festzusetzen. Ferner wurde beschlossen: Rohrer, welche jetzt in Berlin oder den Vororten beschäftigt sind, haben, wenn sie erst später dem Verein beitreten, sämtliche seit der Gründung des Vereins eingezogenen Beiträge nachzuzahlen.

Deutsches Reich.

Die Hamburger Maurer und Zimmerer hatten schon vor längerer Zeit Unterhandlungen mit der Vaugewerks-Zimnung „Ganzhütte in Hamburg“ angeknüpft bezüglich der Regelung der Arbeitszeit und des Lohnes vom nächsten Frühjahr ab. Die Unternehmer haben ihren Beschluß bekannt gemacht, der dahin geht, vom 15. März 1900 ab auf eine Zeitdauer von zwei Jahren, also bis zum 15. März 1902, die 9 1/2 stündige Arbeitszeit mit einem Stundenlohn von 65 Pf. einzuführen. Beide obgenannten Gewerkschaften haben hierzu Stellung genommen; beide haben beschlossen, der Zimnung insoweit entgegenzukommen, daß sie die Vorschläge für das Jahr 1900 annehmen. Im Jahre 1900 sollen aber nach dem Beschluß der Zimmerer von neuem Verhandlungen gepflogen werden über die 8 stündige Arbeitszeit und 70 Pf. Stundenlohn. Die Maurer erklären sich ebenfalls für die zweijährige Befristung und stellen die Forderung auf, daß vom 15. März 1901 an die 9 stündige Arbeitszeit bei 70 Pf. Stundenlohn zur Durchführung gelange.

Bei den am Dienstag vorgenommenen Gewerbegerichts-wahlen in Freiburg i. Br. siegte trotz äußerster Anfeuerung der evangelischen und katholischen Arbeitervereine die Liste des Gewerkschaftsvereins mit 900 gegen 875 Stimmen.

Ausland.

Die Diamantarbeiter Antwerpen haben, 2500 an der Zahl, wegen Mangels an Rohmaterial die Arbeit einstellen müssen; es wird eine große Preissteigerung der Diamanten erwartet.

Versammlungen.

Polizeilich abgeperrt war am Sonntagvormittag der „Feenpalast“. In diesem Lokal tagte eine Protestversammlung von Mitgliedern der Neuen Maschinenbauer-Krankenkasse. Es galt Stellung zu nehmen gegenüber einer Verfügung des Oberpräsidenten, nach der die von der Allgemeinen Electricitäts-Gesellschaft beschäftigten Krankenversicherungspflichtigen Personen aus der Neuen Maschinenbauer-Krankenkasse auszuscheiden solle und nach der ferner die Neue Maschinenbauer-Krankenkasse der von genannter Gesellschaft neugegründeten Betriebskasse ungefähr eine Viertelmillion Mark herausgeben soll. Durch diese Verfügung, wenn sie rechtsgültig ist, würde das Bestehen einer der ältesten leistungsfähigsten Kassen gefährdet und der Allgemeinen Electricitäts-Gesellschaft ein Geschenk von einer viertel Million gemacht werden.

Im Versammlungslokal waren etwa 6000 Personen anwesend, während noch reichlich 1000 Personen, die keinen Einlaß mehr fanden, auf der Straße sich bewegten.

Referent war Reichstags-Abgeordneter Stadthagen. Derselbe machte etwa folgende Ausführungen: Zunächst fragt es sich, ist rein juristisch betrachtet die Genehmigung der neuen Betriebskasse, das Verlangen, daß sie aus der Neuen Maschinenbauer-Krankenkasse auszuscheiden soll, und ist endlich die Anweisung auf eine Viertelmillion fremder Gelder eine durch Gesetz begründete? Ist, wie ich annehme, jede dieser drei Fragen zu verneinen, so handelt es sich weiter darum, welche Schritte sind gegenüber der obigen Verfügung zu ergreifen. Vor allem dürften Sie selbst aber sich über die Frage schlüssig machen müssen, ob die Gründung der neuen Betriebskasse einen socialen Vorteil oder einen Nachteil für rund 12 000 Arbeiter bedeutet. Die Rechtslage ist scheinbar nicht einfach. Die Neue Maschinenbauer-Krankenkasse ist eine Kasse, wie sie nach dem Krankenversicherungs-Gesetz als Zwangskasse nicht mehr gegründet werden kann. Es ist eine Vereinigung von 67 verschiedenen Betrieben, die zusammen eine Kasse bilden. Solche Verbindungen waren zur Zeit der Gründung der Kasse, dem 1. Oktober 1878, gestattet. Das Krankenversicherungs-Gesetz stellt sich auf den Standpunkt, daß Betriebs-Krankenkassen stets nur den Betrieb eines Unternehmers umfassen dürfen. Eine Ausnahme wird nur für den einzigen Fall zugelassen, daß ein Unternehmer mehrere Betriebe besitzt und daß einer dieser Betriebe durch Kauf, Erbschaft oder dergleichen auf einen andern Eigentümer übergeht. Lediglich für einen solchen Fall kann die Vereinigung mehrerer Betriebsklassen nach Zustimmung der Generalversammlung beschlossen, und ebenso die Trennung solcher Klassen wieder herbeigeführt werden. Es liegt auf der Hand, daß eine analoge Anwendung von Bestimmungen, wie sie für solchen Fall im § 67a des Krankenversicherungs-Gesetzes gegeben sind, auf andere Gebilde ausgeschlossen ist. Der Oberpräsident irrt, wenn er glaubt, die Bestimmungen des § 67a sind sinngemäß Anwendung, und er übersieht vor allen Dingen, daß Ihre Generalversammlung keineswegs das Ausschneiden genehmigt hat. Ihre Kasse hat ihre Statuten dem Kranken-Ver sicherungs-Gesetz anpassen müssen. Das Bestehen ihrer Kasse ist durch besondere Bestimmungen des

Kranken-Ver sicherungs-Gesetzes gesichert. Maßgebend für Umbildung der Kasse, Ausschneiden von Betrieben usw., ist lediglich ihr Statut. Danach kann aber kein Betrieb ausgeschieden, wenn nicht vier Fünftel der Generalversammlung dem zustimmen. Ihre Generalversammlung ist aber garnicht gebildet. Die Verfügung hat daher, auch wenn sie vom Minister bestätigt werden sollte, keine Rechtskraft. Die Allgemeine Electricitäts-Gesellschaft ist nach wie vor an den von ihr geschlossenen Vertrag gebunden. Wenn sie den Vertrag dadurch bricht, daß sie sich etwa weigern wird, die auf sie entfallenden Mitgliedsbeiträge zu zahlen, so häßlich sie die ver-tragsbrüchige Gesellschaft auf Einhaltung ihrer statutarischen Verpflichtungen zu verfolgen. Diese werden trotz aller behördlichen Verfügungen sich an das Gesetz halten und dementsprechend die Gesellschaft verurteilen müssen. Ganz unerheblich ist hierbei, daß die Gesellschaft, wenn sie den Vertrag mit den übrigen 66 Betrieben, der durch ihr Statut ausgedrückt wird, nicht geschlossen hätte, eine Betriebskasse für sich selbst nach § 60 des Krankenversicherungs-Gesetzes errichten könnte. Mag sie, wenn sie will, eine Zuschußkasse errichten, Geld genug steht ihr zur Verfügung. Betrag doch ihr Reingewinn im letzten Geschäftsjahr 9 009 251 M. Eine juristische und moralische Ungehörlichkeit ist es aber, wenn dieser Gesellschaft gar für ihren Vertragsbruch noch eine Prämie von einer Viertelmillion zugewendet werden sollte. Kein Gesetz gestattet dergleichen. Das übersteht die Verfügung des Oberpräsidenten. Der § 67a findet lediglich Anwendung auf Betriebe, die ursprünglich in einem Unternehmen gehört haben, und wäre auch nur in solchen Fällen moralisch zu rechtfertigen. Ganz anders liegt die Sache in Ihrem Fall. Die Allgemeine Electricitäts-Gesellschaft ist Kostgängerin Ihrer Kasse in ganz erheblichem Maße bis in die letzte Zeit gewesen. Der Betrieb der Allgemeinen Electricitäts-Gesellschaft umfaßt zur Zeit etwa 12 000 Arbeiter. Verschiedene Urtheile haben dazu geführt, daß diese Arbeiterkategorie die größte Anzahl von Kranken stellt. Ich will nicht unterziehen, inwiefern die Länge der Arbeitszeit, rigorose Arbeitsbedingungen und der Umstand diese traurige Thatsache gezeitigt haben, daß von der Allgemeinen Electricitäts-Gesellschaft, im Gegensatz zu den 66 anderen Betrieben, eine große Anzahl nicht qualifizierter Arbeiter beschäftigt werden. Würden die anderen 66 Betriebe einen gleichen Nährboden für Krankheiten bieten, so hätte Ihre Kasse längst ihre Leistungen herabsetzen oder mit Defizit arbeiten müssen, statt 750 000 M. Kapital aufweisen zu können. Ihre Kasse hat rund 80 800 Mitglieder. Hier von sind etwa 12 000 in den letzten Jahren der Allgemeinen Electricitäts-Gesellschaft angehört. Die Allgemeine Electricitäts-Gesellschaft ist viel kleiner an. Im Jahre 1883 trat sie als Edison-Gesellschaft mit 10 Arbeitern bei. Im Jahre 1884 stieg die Mitgliedszahl bereits auf 354. Wieviel Kosten sie der Kasse aufgebürdet hat, mögen Sie aus einigen Zahlen entnehmen, die sich auf die letzten drei Jahre beziehen. Rechnen ich das 1896, 1897 und 1898 gezahlte Krankengeld aus 1/10 der Beiträge als Reservefonds als Leistungen Ihrer Kasse, und stelle dem gegenüber, was an Krankengeld für die Mitglieder der Allgemeinen Electricitäts-Gesellschaft hat gezahlt werden müssen, so kommen folgende Summen heraus, die Ihre Kasse mehr für die Allgemeine Electricitäts-Gesellschaft hat aufwenden müssen, als sie von dieser empfangen hat: Im Jahre 1896 22 245 Mark, im Jahre 1897 63 775 Mark, im Jahre 1898 40 041 M. Die Allgemeine Electricitäts-Gesellschaft hat also in drei Jahren rund 126 000 M. von Ihrer Kasse mehr erhalten, als sie gezahlt hat. Vom rein pekuniären Standpunkt aus könnten Sie ja erklären: Fort mit diesem lästigen Kostgänger! Selbst wenn wir noch eine Viertelmillion nachwerten, haben wir ja einen Vorteil. Aber dieser engherzige Geldstandpunkt ist bei Ihnen nicht maßgebend und darf nicht maßgebend sein. Die gesundheitslichen Verhältnisse der Arbeiter der Allgemeinen Electricitäts-Gesellschaft werden sich ja auch bessern. Die Allgemeine Electricitäts-Gesellschaft wird bessere Arbeitsbedingungen gewähren müssen. Maßgebend für Sie dürfte der Rechtsstandpunkt sein, daß die Allgemeine Electricitäts-Gesellschaft weder rechtlich, noch moralisch einen auch nur entferntesten Anspruch auf die Viertelmillion hat, und ferner daß Sie, so weit es in Ihrer Kraft steht, verhindern wollen und verhindern müssen, daß 12 000 Arbeiter rechtlich und social durch eigenmächtige Abzweigung der Allgemeinen Electricitäts-Gesellschaft schlechter gestellt werden. Nur wenige Punkte möchte ich hervorheben, in denen schon jetzt nach den Satzungen der Krankenkasse der Allgemeinen Electricitäts-Gesellschaft die Arbeiter dieser Gesellschaft schlechter gestellt wären, als wenn sie Mitglieder Ihrer Kasse blieben. Die vertragsbrüchig errichtete Kasse, deren Geburt der Oberpräsident am den 27. November festgesetzt hat, zahlt für die ersten drei Tage der Krankheit nichts — Ihre Kasse zahlt vom Beginn der Krankheit ab. Würde Ihre Kasse eine gleiche, die Krankheiten außerordentlich fördernde Karenzzeit eingeführt haben, so würde sie allein im letzten Jahre etwa 88 000 M. erspart haben. Mit Recht betrachtet Ihre Kasse es als Hauptaufgabe, nicht Finanzmauererei zu treiben, sondern Kranke möglichst schnell zur Sehtung zu bringen und der Erwerbsunfähigkeit vorzubeugen. Die neue Kasse setzt im Gegenzug zu Ihrer Kasse ferner Kostenglieder, welche der Kasse noch nicht 13 Wochen angehören, auf die gesetzlichen Mindestleistungen. Hätte das Ihre Kasse gethan, so hätte sie längst statt 9 M. 15 M. Krankengeld zahlen können. Sie würde dann aber ihren Grundsat, in erster Reihe den wirtschaftlich Bedrängtesten zu helfen, verletzt haben. Ihr Statut kennt keine Kürzung der Krankentüchtigkeit bei Doppelversicherung. Das Statut der Vertragsbrüchigen schreibt solche Kürzung vor. Und wie wird erst in wenigen Jahren das Statut der neuen Kasse zu Ungunsten der Arbeiter geändert sein. Darüßer durch die Organisation der Kasse gefordert, die dem Unternehmer große Macht verleiht durch das Institut der Vertrauensärzte usw. Der Vorstand Ihrer Kasse, die doch aus 67 Betrieben zusammengesetzt ist, besteht aus 2 Arbeitgebern und 8 von der Generalversammlung gewählten Kostengliedern. Er hat, wie Freund und Feind anerkennen, vorzüglich funktioniert. Der Vorstand der neuen Kasse besteht aus 3 Vertretern des Betriebsunternehmers und 8 von der Generalversammlung gewählten Kostengliedern. Ihre Kasse befindet sich an der Spitze der Bewegung, die Heilung an der Tuberculose und anderen Krankheiten Erkrankter durch besondere Einrichtungen erstrebt. Diese der Volksgesundung dienende Bewegung wird gefördert durch das wider Recht und Gesetz erfolgte Unternehmen, welches wohlverordnete Rechte, Vertragsstrenge und die Rücksichtnahme auf die Allgemeinheit mit Füßen tritt. Wehren Sie sich gegen dieses gegenwärtige Verhalten. Rufen Sie die Gerichte bis in die letzte Instanz dagegen an, daß der Vertragsbruch der Kapitalistischen Gesellschaft gut geheißt und gar noch mit einer Viertelmillion belohnt wird.

Der Vortrag des Referenten wurde mit alleseitigem lebhaftem Beifall angenommen. Dann folgte eine Diskussion, in der ein Redner Bedenken darüber äußerte, ob die rechtlichen Voraussetzungen, auf die sich der Protest stützt, zutreffend seien. Wenn durch den Protest das Verbleiben der Arbeiter der Allgemeinen Electricitäts-Gesellschaft in der Neuen Maschinenbauer-Krankenkasse erreicht werden könnte, dann würde auch er (Redner) sich demselben anschließen. Mehrere andere Redner traten den Bedenken des Vorredners entgegen, sie traten den Ausführungen Stadthagens in vollem Umfang bei und brachten weiteres Material bei zum Beweise, daß das Ausschneiden der Arbeiter der Allgemeinen Electricitäts-Gesellschaft ein socialer Nachteil für diese Arbeiter ist. Es wurde auch hervorgehoben, daß bereits eine große Versammlung von Arbeitern der Allgemeinen Electricitäts-Gesellschaft sich für ihr Verbleiben in der Neuen Maschinenbauer-Krankenkasse erklärt hat.

Zum Schluß gelangte folgende Resolution einstimmig und unter stürmischem Beifall zur Annahme:

Die am 19. November im Feenpalast versammelten Mitglieder der Neuen Maschinenbauer-Krankenkasse (Fabrikasse) zu Berlin sind, unter Bezugnahme auf die von dem Vorstande dieser Kasse gegen die Verfügung des Herrn Oberpräsidenten vom 24. Oktober d. J. erhobene Beschwärde vom 15. d. M., deren rechtlichen Ausführungen wir in allen Punkten beitreten, folgender Ansicht:

1. Das Ausschneiden der in dem Betriebe der Allgemeinen Electricitäts-Gesellschaft beschäftigten Personen aus der Neuen Maschinenbauer-Krankenkasse (Fabrikasse) und die Verteilung des Vermögens dieser Kasse ist unzulässig.

2. Die Generalversammlung der Allgemeinen Electricitäts-Gesellschaft hat sich für die Aufnahme der in dem Betriebe der Allgemeinen Electricitäts-Gesellschaft beschäftigten Personen in die Neue Maschinenbauer-Krankenkasse (Fabrikasse) erklärt.

3. Die Generalversammlung der Allgemeinen Electricitäts-Gesellschaft hat sich für die Aufnahme der in dem Betriebe der Allgemeinen Electricitäts-Gesellschaft beschäftigten Personen in die Neue Maschinenbauer-Krankenkasse (Fabrikasse) erklärt.

4. Die Generalversammlung der Allgemeinen Electricitäts-Gesellschaft hat sich für die Aufnahme der in dem Betriebe der Allgemeinen Electricitäts-Gesellschaft beschäftigten Personen in die Neue Maschinenbauer-Krankenkasse (Fabrikasse) erklärt.

5. Die Generalversammlung der Allgemeinen Electricitäts-Gesellschaft hat sich für die Aufnahme der in dem Betriebe der Allgemeinen Electricitäts-Gesellschaft beschäftigten Personen in die Neue Maschinenbauer-Krankenkasse (Fabrikasse) erklärt.

6. Die Generalversammlung der Allgemeinen Electricitäts-Gesellschaft hat sich für die Aufnahme der in dem Betriebe der Allgemeinen Electricitäts-Gesellschaft beschäftigten Personen in die Neue Maschinenbauer-Krankenkasse (Fabrikasse) erklärt.

Die Arbeiter können es nicht begreifen, daß über unser Wohl und Wehe und über das aus unseren Beiträgen erparte Vermögen gegen unseren Willen und ohne daß man uns nur fragt, auf den durch nichts begründeten Antrag eines Unternehmers hin durch einen Federstrich verfügt werden kann. Die Neue Maschinenbau- und Krankenkasse ist die leistungsfähigste Krankenkasse in Berlin, wie schon daraus erhellt, daß das von ihr angelegte Vermögen 750 000 M. beträgt. Infolgedessen sind auch ihre Kassenbeiträge und ihre Krankenpflege, die sich auf volle 52 Wochen seit dem Eintritt des Unterstützungsfalles erstreckt, musterhaft und als vorzüglich allgemein anerkannt. Darüber sind alle hier Versammelten, insbesondere auch die im Betriebe der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft Beschäftigten, einig. Gerade die letzteren empfinden es hart, daß sie alle diese Vorteile gegen ungewisse Hoffnungen eintauschen sollen. Die in den übrigen Betrieben beschäftigten Personen aber sehen es als ein durch nichts zu rechtfertigendes Härte an, wenn ihre Kasse in dem Augenblicke, wo endlich vielleicht die Aussicht besteht, daß die Beiträge der Mitglieder der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft den an ihre Mitglieder gewährten Unterstützungen zu entsprechen beginnen könnten, an die neue Kasse 250 000 M. heranzugehen soll, zu denen die bei der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft beschäftigten Personen gar nichts beigetragen haben.

2. Wir sind überzeugt, daß ein so ungerechtfertigter Akt die Zustimmung des Ministers nicht finden kann.

3. Wir erwarten, daß, falls dies dennoch geschehen sollte, die Auszahlung verzögert und die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft zur Zahlung der auf sie fallenden Leistungen veranlaßt wird. Die Berichte können nicht gegen das Gesetz zum Schaden der Kasse entscheiden. Wir erwarten, daß der Kassenvorstand die Rechte der Kasse energisch bis zur letzten Instanz wahrnehmen wird.

Eine öffentliche Malerverammlung, die am Montag in den Arminkassellen tagte, nahm einen Vortrag des Kollegen Link über die Buchhandelsverträge entgegen. Unter „Gewerkschaftliches“ wurde mitgeteilt, daß der Gesellenausschuß mit dem Junglingsvorstand wegen Festsetzung eines Lohnniveaus in Verhandlung steht. Wenn diese Verhandlungen abschließen sind, soll das Ergebnis derselben in einer öffentlichen Versammlung besprochen werden.

Die Schneider und Schneiderinnen der Kostümbbranche hielten am Montagabend eine gut besuchte Versammlung ab. Der bisherige Vertrauensmann Stube erstattete zunächst den Bericht über seine Thätigkeit in der Zeit vom 1. April 1898 bis zum 1. Oktober 1899, in der etwa 60 Versammlungen aller Art stattfanden. Die Lohnbewegung im Frühjahr 1899 war insofern erfolgreich, als für die Kostümschneider höhere und günstigere Tarifforderungen wurden. Im übrigen war und ist die Kattation seitens der Arbeiter auch darauf gerichtet, daß die Unternehmer verpflichtet werden, die von ihnen beschäftigten Handwerker gegen Skrupellosigkeit zu versichern. Diese Forderung soll in nächster Zeit ganz energisch betrieben werden. — Für die fernere Thätigkeit wurde nunmehr Ritter als Vertrauensmann gewählt. Weiter referierte hierauf über die Lohn- und Arbeiterverhältnisse in der Kostümbbranche unter lebhaftem Beifall der Anwesenden. Die Redner unter anderem betonte, sei das Bestreben der Arbeitgeber, besonders in letzter Zeit, darauf gerichtet, die im Frühjahr 1899 erzielten Tarifforderungen wieder zu vereiteln.

Der gegenwärtige Buchhandelsstreik ihnen dazu besonders günstig, die in Aussicht stehende Erhöhung der Stoffpreise durch Herabsetzung der Arbeitslöhne wieder auszugleichen. In dieser Hinsicht habe man auf die Zwischenmeister fortwährend einzuwirken versucht, die Löhne ihrer Arbeiter herabzusetzen, was unbedingt verhindert werden müsse. Wie die Unternehmer auch sonst bestrebt sind, durch Manipulationen aller Art die Arbeiter zu schädigen und zu terrorisieren, ergebe sich am besten aus den erst jetzt bekannt gewordenen Sagenungen der „Verbindung Berliner Mäntel- und Kostüm-Geschäfte“. Der § 12 dieses Statuts lautet wörtlich wie folgt: „Nach Aufhebung eines allgemeinen Aufstandes dürfen die Mitglieder Arbeitnehmer, die bis zum Beginn desselben bei einem anderen Mitglied beschäftigt wurden, nicht vor Ablauf von vier Wochen annehmen, sofern nicht der frühere Arbeitgeber erklärt, den oder die Arbeitnehmer in seiner Werkstatt nicht beschäftigen zu wollen.“ Diese Sagenungen datieren vom 4. Juli 1899. Mit der Mahnung an die Arbeiter, diese Bestimmungen der Unternehmer aufzuheben zu vereiteln, empfiehlt Nebener nachstehende Resolution: „Die Verammlung erklärt sich mit dem Beschluß der Ortsverwaltung des Verbandes, betreffend die Sperre über die Firma Löwe, Kohler, 55, einverstanden. Die Verammlung erklärt ferner, in allen Kollegenzirkeln darauf hinzuwirken, daß ein Zugang so lange unterbleibt, bis die früheren Vereinbarungen und die Ausbuhung des neuen Lohnniveaus in der Arbeitsstätte wieder erfolgen. In Anbetracht der Zeit und Umstände, welche eine Beschränkung des Koalitionsrechts befürchten lassen, die eine Rechtslosmachung der Arbeiterkassette bedeutet, erachtet es die Verammlung für Ehrenpflicht aller Kollegen, sich der Organisation des Verbandes anzuschließen, um dadurch um so kräftiger den Kampf mit dem Unternehmertum durchzuführen zu können.“

Ueber die Zustände bei der Firma Löwe wurde berichtet, wie dieser es versucht habe, alle bereits früher schriftlich bewilligten Forderungen wieder rückgängig zu machen, durch Wiedereinführung des Jehtundentages und Verkürzung der Löhne. Alle Arbeiter, welche sich dagegen sträubten, wurden entlassen, wofür sich leider auf kurze Zeit einige Streikbrecher fanden. Als ein Arbeiter ein Zeugnis verlangte, meinte Herr Löwe, daß er darüber erst beim Obermeister anfragen müsse! — Die Resolution fand einstimmig in K u n a h m e. Da die neu errichtete Zwangsordnung in jüngster Zeit verfehlt bzw. aufgehoben hat, daß Meister, die weder Gesellen noch Lehrlinge beschäftigen, für solche Beiträge entrichten, wozu sie nicht verpflichtet werden können, ersucht Ritter, ihm als Vertrauensmann darüber Mitteilungen zu machen, resp. Namen zu nennen. In Bezug auf die im Dezember stattfindenden Delegiertenwahlen zur Ortskrankenkasse der Schneider wurde zum Schluß dazu erwähnt, nur organisierte Kollegen vorzuschlagen bzw. zu wählen und die hierzu vorgeschlagenen Kandidaten rechtzeitig dem Bureau der Schneider, Kassenrat, 9 part., mitzuteilen.

Sociales.

Öffentliche Armenpolitik. Aus vielerlei Gründen fordern unsere Parteigenossen dort, wo sie sich aktiv an der Landespolitik beteiligen, meist die Uebernahme der Armenlasten auf den Staat oder doch auf größere Verbände. Einer der Gründe ist auch die Thatsache, daß bei der seigen Gemeinde-Armenpflege das Bestreben namentlich kleinerer Gemeinden darauf gerichtet ist, sich die Armen möglichst vom Hals zu schaffen und sie infolge dessen von Ort zu Ort heben zu lassen. Ein sehr instructives prototypisches Beispiel für diese Art der Armenpolitik wurde jetzt durch eine Verhandlung in dem Gemeinderat Unterhans bei Gera aufgedeckt. Ein Gemeinderats-Mitglied, das durch Zufall in den Besitz einer von den Hausbesitzern aufgestellten schwarzen Liste unsicherer Mieter gekommen war, interpellierte den Bürgermeister über seine Beziehungen zu dieser Liste. Der antwortete darauf, daß er, wie dies in allen größeren Gemeinden der Fall sei, im Einverständnis mit der Armenkommission dem Hausbesitzerverein die Personen namentlich mache, die schlechte Steuerzahler sind und bald oder später der Gemeinde zur Last fallen können. Das geschähe auch gleichzeitig in der Absicht, die Hausbesitzer vor Verlusten zu schützen. Nachdem aber der Gemeinderat gesehen, in welcher unklugen Weise der Hausbesitzerverein mit diesem Material umgehe, würden in Zukunft solche Mitteilungen nicht mehr gemacht werden.

Diese Abgabepolitik gegenüber den Armen kann, abgesehen davon, daß sie an sich höchst unbillig und darum verwerflich ist, doch nur dazu führen, daß Kollektende noch rascher und tiefer ins Elend geraten und der öffentlichen Armenpflege noch mehr zur Last fallen.

Moderne Sozialpolitik treibt man in München. Dort will man die Verabreichung von Suppe an Schulkinder zur Armenunterstützung stampeln. Die Verteilung von Suppe an arme Schu-

linder wird bisher schon geübt als ein schwacher Anfang der sozialpolitisch notwendigen Einrichtung der Speisung bedürftiger Schulkinder aus öffentlichen Mitteln. Noch nirgends hat man daran gedacht, dies als Armenunterstützung gegenüber den Eltern aufzufassen, obwohl in vielen Gemeinden die Einrichtung schon in anerkannter Weise ausgebaut worden ist. In München aber, da die Gemeindeväter herankommen, will man jetzt den ärmeren Familienvätern ihre politischen Rechte um einige Teller Suppe abkaufen. Nach einer an die Armenvorsicht ergangenen Weisung soll in Zukunft Suppe an Schulkinder nur verabreicht werden, wenn das Familienhaupt ein Gesuch darum einreicht und ausdrücklich anerkennt, daß ihm damit eine Armenunterstützung im Sinne des Armeengesetzes mit all seinen nachteiligen Folgen (so lautet wörtlich der Vordruck des Formulars) gewährt wird.

Das ist ein schönes Dokument ultramontaner christlicher Liebeshätigkeit.

Gerechtigkeits-Beilage.

Graf Günther von Königsmarck. Eine drastische Verhandlung fand gestern vor dem Schöffengericht am Amtsgericht II statt. Der in seiner Eigenschaft als Zeuge im „Harmlosen-Prozess“ bekannt gewordene Graf Günther von Königsmarck spielte in dieser Verhandlung die Hauptrolle, wenn auch nur in der Eigenschaft als unentschuldig ausgebliebener Zeuge. Der Herr Graf hatte lange Zeit mit einem bildhübschen Fräulein namens Löwe ein Verhältnis unterhalten und dieses Fräulein in den gesellschaftlichen Kreisen, in denen er verkehrte, als seine Frau Gemahlin, die „Gräfin von Königsmarck“ vorgestellt und eingeführt. Er hatte dem Fräulein „Frau“ deren Brillanten „entlehnt“ und „verleigt“ und nachdem sie lange vergeblich die Rückgabe ihrer Brillanten verlangt hatte, erhielt sie endlich die versprochenen Pfandcheine. Er beschwichtigte das Fräulein dadurch, daß er ihm einen Ehrenschein gab, laut welchem er ihm 90 000 M. zusicherte, falls er sie nicht heirate. Im Mai dieses Jahres reiste er „dringender Geschäfte“ halber nach Dresden, versprach aber dem nun „Braut“ gewordenen Fräulein, daß er in acht Tagen zurück sein werde. Er kam auch zur festgesetzten Zeit, erklärte nun aber der Braut kategorisch, innerhalb zwei Stunden müsse sie seine Villa verlassen haben, denn er habe sich in Dresden mit einer Schauspielerin verheiratet — was tatsächlich der Fall gewesen ist — und seine Frau Gemahlin werde sofort entlassen. Die aus allen Himmeln gestürzte Braut verließ nun zwar am 22. Mai die Villa des Herrn Grafen, kehrte jedoch am 18. Juni noch einmal nach Groß-Lichterfelde, wo sich die gräfliche Villa befand, zurück, um mit dem Herrn Grafen Abrechnung zu halten wegen ihrer Brillanten und seines in ihren Händen befindlichen Ehrenscheines. Als sie sich dem früheren Herrn näherte, aus dem sie wie einst Eva aus dem Paradiese jählings vertrieben worden war, wenn es auch nicht gerade ein Cherub war, der sie vertrieb, da bemächtigte sich ihrer eine bequämlische Wut, die sich noch steigerte, als auf ihr Allgein die Dienstmagd des Herrn Grafen die Worte öffnete und bei ihrem Anblick schnülpisch rief: „Der Herr Graf ist nicht zu Hause!“ „Ja, aber rief die Magd an: „Was, Du dumme Gans. Bisher hast Du mich stets mit „gräfliche Frau Gräfin“ angeredet und jetzt sagst Du, mir in dieser Weise entgegenzutreten?“ Die Magd sträubte jedoch um ihre schönen Augen, war schamhaft die Worte ins Schloß und rief: „Bleib drinnen. Nunmehr begab sich Fräulein Löwe nach Hause, ergriff dort mit einer Axt, die nur der Porzellanmaler der Wut dem schwachen Weibe verleiht, eine lange Kelle und rannte damit sämtliche Fenster der Villa im Parterre sowohl wie in der Oberlage ein. Als der Lärm zahlreiche Zuschauer herbeiführte und auch der Herr Graf dazu kam, da schrie sie den Leuten zu: „Wollt Ihr wissen, wer der größte Lump auf Erden ist? Da steht er, der „Herr Graf!“ Wegen dieses Vorfalls wurde Fräulein Löwe auf Antrag des Herrn Grafen wegen Sachbeschädigung und Verletzung unter Anklage gestellt. Graf Königsmarck war als Zeuge geladen, hatte es aber vorgezogen, sich der ihm wahrheitsgemäß unbegonnenen Zeugenpflicht durch Nichterscheinen in der Hauptverhandlung zu entziehen, denn er war trotz ordnungsmäßiger Ladung nicht erschienen. Die Verhandlung wurde ganz den Anklagen, als richte sich die Anklage gegen den Herrn Grafen. Rechtsanwältin Emma als Verteidiger der Angeklagten gestellte das Verhalten des Grafen der Angeklagten gegenüber mit bespöthlicher Ironie und auch der Staatsanwältin ging mit dem Grafen streng ins Gericht. Die Auffassung des öffentlichen Anklägers von der Sachlage prägte sich in seinen Anträgen bezüglich der Strafzumessung aus, er beantragte nämlich für die Angeklagte wegen heider Vergehen 20 Mark und für den ohne Entschuldigung ausgebliebenen Zeugen, den Herrn Grafen Günther v. Königsmarck 50 Mark Geldstrafe. Der Gerichtshof schenkte mit dem Verteidiger und dem Staatsanwalt gleicher Ansicht zu sein, denn die gehaltenen Anträge bezüglich der Strafzumessung wurden zum Beschluß erhoben.

Man wird ja wohl bald davon hören, daß die Staatsanwaltschaft mit dem edlen Grafen ein Wort redet.

Zu dem Thema der schulpflichtigen Kinder, welches die Berliner städtischen Behörden zur Zeit beschäftigt, veröffentlicht die „Dt. Juristenzt.“ ein Urteil des Kammergerichts, wonach eine Polizeiverordnung, wie sie jetzt vom Magistrat angestrebt wird, rechtsgültig ist, da sie ihre gesetzliche Grundlage in § 6a und 7 des Gesetzes vom 11. März 1850 findet. Der Einwand, daß eine solche Verordnung im Widerspruch mit der Reichs-Gewerbe-Ordnung stehe, insbesondere mit den Bestimmungen der §§ 120 a bis e und 135 bis 139 treffe nicht zu. Denn diese Bestimmungen würden nur dann mit der Polizei-Verordnung im Widerspruch stehen, wenn schulpflichtige Kinder, welche allein mit dem Antragen von Packwaren beschäftigt werden, stets als „gewerbliche Arbeiter“ anzuzählen wären. Zweifellos ist dies nicht der Fall, wenn nur ein Händler, der das Ladereigenschaft selbst nicht betreibt, schulpflichtige Kinder zum Antragen von Packwaren benutzt; insofern würde die Polizeiverordnung widersprechend gültig sein, da die Gewerbe-Ordnung auf diesen Fall keine Anwendung finden kann. Aber die Polizeiverordnung ist auch gültig in dem Falle, wenn der, welcher selbst das Packergewerbe betreibt, durch schulpflichtige Kinder die Packwaren antragen läßt, welche nicht seine Lehrlinge sind. Entscheidend hierfür ist die Uebersicht des 7. Titels der Reichs-Gewerbe-Ordnung, welche lautet: „Gewerbliche Arbeiter (Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker, Fabrikarbeiter).“ Durch diese Paraphrase hat das Gesetz selbst die Natur der „gewerblichen Arbeiter“ erschöpft. Es fragt sich nun, ob schulpflichtige Kinder, welche zum Antragen von Packwaren verwendet werden, darunter fallen. Das ist zu verneinen, es sei denn, daß diese schulpflichtigen Kinder gleichzeitig Lehrlinge sind, dann würde allerdings die Polizeiverordnung unanwendbar sein.

Den Reford in der Handhabung des Groben Unfug-Paragrafen mag augenblicklich der Amtsvorsteher H. Halle zu Warmingbrunn erreicht haben. Eine hiesige Zeitungskorrespondenz hatte sich am 13. September Nachrichten über das Hochwasser im Riesengebirge telephonieren lassen, die nach der Meinung des Amtsvorstehers übertrieben waren. Man mag es glauben oder nicht, aber höchlich hat der Amtsvorsteher darauf gegen den Verbreiter der Nachrichten ein Strafmandat über 20 M. erlassen, in dem das Ferngespräch als Grober Unfug bezeichnet wurde. Rebenher erwähnen wir, daß das Amtsgericht zu Girsberg, an das der Betroffene appellierte, dieser Tage in der Sache auf Freisprechung erkannt hat.

Die Augsburger Krawalle, die bekanntlich von der Scharfmacher-Presse als gefundenes Fressen für den Wechselbalg der Buchhandelsverträge betrachtet wurden, finden seit gestern ihr trauriges Nachspiel vor der Strafkammer zu Augsburg. Zunächst handelt es sich um 33 Personen, während eine andere Reihe Angeklagter wegen Landfriedensbruchs vor das Schwurgericht gestellt wird. Die Verhandlungen dürften acht Tage in Anspruch nehmen. Der Anklage liegt nach Auffassung des Staatsanwalts folgender Thatbestand

zu Grunde: Am 18. April 1899 brach in Augsburg ein Mauer- ausstand aus. Ein Teil der Baumeister war infolge dessen ge- nötigt, Arbeiter von auswärts heranzuziehen, wogegen ausständige Maurer das selbstverständliche Verbot hatten, einen derartigen Zugang von Arbeitskräften zu verhindern und die Zugezogenen zur Teilnahme am Lohnkampf zu veranlassen. Am 13. Juni fand vor einem Neubau der Wertachvorstadt, an dem italienische Maurer beschäftigt waren, eine größere Menschenansammlung statt, welche die Teilnahme an Arbeitsverlegung veranlaßte. Mehrere Anjam- mungen wiederholten sich, es wurde der Polizei immer schwerer, sie zu zerstreuen und von Angriffen abzuhalten. So kam es nach und nach zu den bekannten Ausschreitungen vom 18., 19. und 20. Juli d. J. In diesen Tagen wurde eine Reihe von Gewaltthaten gegen die zur Herstellung der Ruhe aufgebotebene Polizeimannschaft, gegen Mannschaften der zur Unterstützung herbeigerufenen be- waffneten Macht, sowie gegen Sachen mit vereinten Kräften verübt. Erst nachdem Militär zur Hilfe aufgeboden war, gelang es all- mählich, die Ruhe wiederherzustellen. Die Anklage lautet auf Vergehen des Aufzuges, der Verleumdung der Polizeimannschaft und des Widerstandes gegen die Staatsgewalt. Die Beschuldigung geht dahin, daß sie sich in der Anführerrolle, aus deren Mitte mit Steinen geworfen wurde, befanden, geschloß oder gestiftet, der Auf- forderung, sich zu entfernen, nicht Folge geleistet oder ihrer Verhaftung Widerstand entgegengesetzt haben. Im ganzen sind 123 Zeugen ge- laden. Sämtliche unter den Zeugen befindlichen amtlichen Personen sind vom Amtsgeheimnis entbunden. Der Beginn der Zeugen- vernemmungen ist auf Dienstag nachmittags ins Aussicht genommen. Die Personalhebungen ergaben, daß die meisten Angeklagten ver- heiratet sind und im Alter von 30 bis 50 Jahren stehen. Die übrigen sind mit 20 Jahre herum. Nicht vorbestraft sind 10. Die Strafen sind meist Polizeistrafen oder geringere Gefängnisstrafen, vornehmlich wegen groben Unfugs und dergleichen, 8 bis 9 sind wegen Dieb- stahls, jedoch zu geringen Strafen, verurteilt. Ein Angeklagter ist wiederholt schwer mit Zuchthaus bestraft wegen Diebstahls, Urkunden- fälschung, Betrug etc. Ein zweiter Angeklagter hat ebenfalls eine schwere Zuchthausstrafe, die einzige angelegte Frauenperson, eine Viktualienhändlerin, ist nicht vorbestraft. Nur 11 der Angeklagten sind Maurer.

Ein Edelstein und Vester, ein ehemaliger Oberleutnant, der jetzige Lazarett-Verwaltungs-Inspektor Gram in Diez, ist wegen Unterschlagung von 4500 M. vom Brieger Schwurgericht zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt worden. Er habe die Tausend-Marknoten, in die er 10 Pfennig-Stücke steckte und ver- wandte das Geld zur Verzinsung der Lieutenants-Schulden. Viel- leicht stammt diese Schulden aus des Oberleutenants „farn- toiser“ Zeit.

Der Krieg.

Der Berichterstatter des „Standard“ meldet aus Lodymitz vom 17. November: Die Ankunft eines Teils der Ersatztruppen in Ostcourt habe die Pläne der Boeren gänzlich geändert. Zouber habe sich nach Süden gewendet, um die Vereinigung der Entlastungskolonnen unter General Clerg mit Whites Truppen zu verhindern; die Be- legung von Lodymitz sei im Besitz genügender Munition und Ammunition. Das Bombardement nehme seinen Fortgang, richte aber verhältnismäßig wenig Schaden an.

Ein Zusammenstoß zwischen Zouber und den neu angekommenen englischen Truppen ist also bald zu erwarten.

Kämpfe um Kimberley.

Der „Daily News“ wird aus Kimberley vom 18. November ge- meldet: Eine kleine Kavallerie-Abteilung wurde auf einem Reliquieschritt heute von den Boeren ange- griffen. Der Feind wurde geschlagen und verlor 13 Mann. Die britischen Truppen hatten zwei Verwundete. Ein zweites Gefecht fand heute etwas später bei Carters Farm statt. Die Engländer verloren zwei Mann und zogen sich dann zurück. Die Belagerung der Stadt dauert mit kurzen Zwischenräumen den ganzen Tag fort. Ein Eingeborener wurde getötet.

Die Boeren im Kapland.

London, 21. November. Das „Reuterische Bureau“ meldet aus Kapstadt vom 18. d. M.: Zur Verstärkung der 1300 Boeren, welche Colesberg bereits besetzt haben, werden noch 1500 er- wartet. Die Boeren sind vorzüglich geritten, haben genügend Ammunition und ganzjährig Wogen mit Proviant. Die Boeren sind begleitet von bewaffneten schwarzen Dienern.

Die Boeren bei Belmont sollen 1200 Mann stark sein.

Betrieb der Goldminen.

Der in Johannesburg erscheinende „Standard and Diggers News“ erklärt die Meinung, daß die Regierung der Südafrikanischen Republik die Goldminen zertheile, für unbegründet und be- merkt, die Minen seien im Betrieb und das Gold werde für den Zweck der Verteidigung der Unabhängigkeit des Landes benutzt. Nach Beendigung des Krieges werde das Gold zurückgegeben, und die Aktionäre in Europa könnten beruhigt sein, daß dann keine Minen zu Grunde gerichtet seien.

Loosmittel zum Kriegsdienst.

London, 21. Nov. (W. Z.) Das Kriegsamt setzt eine Prämie von 200 M. für die Rekruten der Garde, der rittenden und der Feldbatterien aus, die während des jetzigen Krieges aktiven Dienst nehmen wollen.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Demonstrierende Arbeiter.

Belfort, 21. November. (W. Z. V.) Etwa 1000 Streikende aus Audincourt trafen heute nachmittags auf dem Wege nach Paris hier ein. Da der Präfect sie hinderte, die Stadt zu betreten, so zer- streuten sich die Streikenden in die Umgegend, zündeten Feuer- feuer an und verbrachten den Nachmittag mit Vergnügungen.

Im den § 14.

Wien, 21. November. Der Ausschuss für die Abänderung des § 14 beschloß heute Abend nach längerer Debatte mit 28 gegen 8 Stimmen die Einföhrung eines aus 7 Mitgliedern bestehenden Unterkommissses zur Prüfung sämtlicher im Gesamtausschuß ge- stellten Anträge. Der Unterkommisss soll am nächsten Dienstag Bericht erstatten.

Komblottprozeß.

Paris, 21. November. (W. Z. V.) Staatsgerichtshof. (Schluß.) Guerin berichtet, was er und seine Gefährten bei der Belagerung des „Fort Chabrol“ erlitten hätten. Er berichtet, er habe niemals mit einem scharf geladenen Revolver auf die Polizeigenossen geschossen. Darauf wird Dubuc, der Präsident der „Antisemitischen Jugend“, verhört; er erklärt, er habe nur eine Kundgebung gegen die Revision des Dreifachprozesses organisiert. Als der Advokat Coatin den Generalprokurator um Auf- klärungen über einen der gegen Dubuc erhobenen Anklagepunkte ersucht, verweigert der Generalstaatsanwalt die Antwort. Mehrere der Rechten angehörende Senatoren und die Angeklagten erheben dagegen heftigen Widerspruch. Die Sitzung wird unter Lärm aufgehoben. Nächste Sitzung morgen.

Potsdam, 21. November. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Bei der heute stattgehabten Stadtverordnetenwahl ist es unseren Genossen trotz Verdreifachung ihrer Stimmen gegen die letzte Wahl nicht gelungen, im ersten Wahlgange ein Mandat zu erringen; doch ist die Wahl einiger Genossen in der Stichwahl gesichert.

Frankfurt a. M., 21. November. (W. Z.) Die „Frankf. Ztg.“ meldet aus New York: Der Vicepräsident der Vereinigten Staaten Garret A. Hobart ist heute früh in Vaterland gestorben.

St. Louis, 21. November. (W. Z.) Dem Dampfer „Memphis“ wurde die Ankerfahrt gestattet, da sich die Erkrankung an Bord des genannten Schiffes als gewöhnliches Fieber herausgestellt hat.

London, 21. November. (W. Z. V.) Die Samoa-Konvention ist hier heute amtlich veröffentlicht worden.

Reichstag.

106. Sitzung vom 21. November 1899, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: Nieberding, v. Poddieski. Zunächst steht auf der Tagesordnung die dritte Beratung des Gesetzesentwurfs, betreffend die gemeinsamen Rechte der Besitzer von Schuldverschreibungen.

Der Gesetzesentwurf wird ohne Debatte angenommen.

Es folgt die dritte Beratung der

Novelle zum Postgesetz.

Zu Art. 1, Ziffer III, die die Zeitungsgebühren bestimmt, beantragten die Abgg. Marcour, Dasbach (L.) und Genossen wieder die Einführung des Zonentarifs, und zwar soll die Zeitungsgebühren

a) 2 Pf. für jeden Monat der Bezugszeit (in zweiter Lesung angenommen).

b) für jedes wöchentliche Erscheinen jährlich 12 Pf. in der ersten, 18 Pf. in der zweiten Zone betragen.

c) für jedes Kilogramm des Jahresgewichts, unter Gewährung eines Freigewichts von je 1 Kilogramm jährlich für soviel Ausgaben, wie der Gebühr zu b) unterliegen, 10 Pf. in der ersten Zone, 16 Pf. in der zweiten.

Die erste Zone umfaßt 75 Kilometer Umfang vom Erscheinungsort der betreffenden Zeitung aus gerechnet.

Ein zweiter Antrag Dasbach-Marcour will in b) statt „Erscheinen“ „Auslieferung zur Post“ setzen.

Abg. Dasbach (L.):

Unser zweiter Antrag ist rein redaktioneller Natur. Der erstere will den Zonentarif wiederherstellen. Hauptprinzip der Vorlage ist, daß die Post für ihre Leistungen entschädigt wird. Für Anstufung und Menge des Papiergewichts sind auch Entschädigungen vorgesehen, nicht aber für die Länge des Weges. Deshalb haben wir unseren Antrag gestellt. Er bedeutet für die Post eine Einnahme von 5 049 000 M., also noch mehr, als die Einnahme auf Grund der Kommissionsbeschlüsse betragen würde.

Staatssekretär v. Poddieski:

Die Frage einer Erneuerung des Zeitungstarifs beschäftigt und nunmehr seit 20 Jahren. Angesichts der Thatfache, daß die Post für die Beförderung von 400 Millionen Drucksachen 15 Millionen einnimmt, dagegen für die Beförderung von 1 Milliarde Zeitungsexemplaren nur 5 Millionen, ist es durchaus notwendig, daß die Zeitungen zu höheren Leistungen herangezogen werden. Rist ist die Entschädigungsgebühr von 3 auf 2 Pfennig herabgesetzt, das bedeutet einen Anfall von 410 000 Mark. Im ganzen war nach den Beschlüssen der Kommission auch eine Rechtsmaßnahme gegen bisher für die Post von 360 000 M. gerechnet. Nach den Beschlüssen der zweiten Lesung bleiben die Einnahmen in Zukunft um 200 000 M. gegen jetzt zurück.

Der Zonentarif bedeutet durchaus einen Rückschritt. Die Einnahmen, die sich Herr Dasbach aus diesem Zonentarif verspricht, werden der Post nie zu teil werden, da sich die großen Zeitungen eigene Expedition einrichten werden, wenn ihnen der Tarif zu teuer wird. Vor allem wird durch den Zonentarif der sogenannten Generalanzeiger-Presse nur Vorjudiz geleistet. Das geht daraus hervor, daß nach einer Berechnung z. B. im Königreich Sachsen von diesen Zeitungen auf die erste Zone entfallen würden 31 000 Exemplare, auf die zweite Zone nur 5 000, in Thüringen auf die erste Zone 6 000, auf die zweite Zone nur 1 300 Exemplare, in der Rheinprovinz auf die erste Zone 27 000, auf die zweite Zone nur 2 000 Exemplare. Auch der zweite Antrag ist in der vorliegenden Form für uns unannehmbar. Ich bitte Sie, es bei den Beschlüssen der Kommission zu lassen.

Abg. Haffe (natl.) beantragt, die Zeitungsgebühren für die Bezugszeit von 2 Pf. wieder auf 3 Pf. zu erhöhen.

Abg. Dr. Czerlet (konf.)

glaubt, daß viele seiner Freunde für den Antrag Haffe stimmen werden, er selbst sei gegen ihn, da vor allem die Interessen der kleineren Presse gefördert werden müßten. Was den Zonentarif anlangt, so spreche gegen ihn, daß er der ersten, nicht auf Anzeigen basierten Presse schädlich und nur der Generalanzeiger-Presse förderlich sei. Wer das Ueberwuchern dieser gesinnungslosen Presse, deren einzige Bestimmung die Gewinnsucht sei, verhindern wolle, könne nicht für den Zonentarif stimmen, so sympathisch der Gedanke an sich auch sei.

Abg. Dr. Haffe (natl.)

begründet seinen Antrag, der keineswegs die kleinere Presse schädige, da der allergrößte Teil der kleinen Presse nur im Orte bestellbar werde. Die Herabsetzung auf 2 Pf. bedeute einen Anfall von 410 000 M. für die Postverwaltung und stelle damit die Durchführung weiterer dringender Reformen in Frage.

Abg. Stuger (Soc.):

Es war wohl nicht recht angebracht, jeht den Vorschlag des Zonentarifs wieder zu erörtern, nachdem sich zur Evidenz erwiesen hat, daß die große Mehrheit des Reichstages dagegen ist. Jedenfalls wäre seine Einführung nur geeignet, die Interatenpresse zu begünstigen, weil die große Mehrzahl dieser Presse in der ersten Zone bleibt. Was den Antrag Haffe anbetrifft, auf Erhöhung der Zeitungsgebühren von 2 auf 3 Pf., so müssen wir uns dagegen aussprechen. Bei den großen Ueberdüssen der Post können wir auf einen Anfall von 400 000 M. nicht Rücksicht nehmen. Außerdem liegt die Herabsetzung dieses Satzes gerade im Interesse der kleinen und mittleren Zeitungen. Wir werden also auch gegen diesen Antrag stimmen.

Abg. Richter (fr. Sp.):

Zweifelhaft ist wohl nur noch die Abstimmung über den Antrag Haffe. Das Entscheidende ist, daß die kleineren und mittleren Zeitungen von der Herabsetzung der Gebühr von 3 auf 2 Pf. Vorteil haben. Aus diesem Grunde hat es absolut keinen Sinn, den Antrag Haffe anzunehmen, vor allem im Hinblick auf die außerordentlich günstige finanzielle Lage der Postverwaltung.

Damit schließt die Diskussion. Abg. Dasbach zieht seinen redaktionellen Antrag zurück.

In der Abstimmung wird der Antrag Marcour gegen einige Centrumsstimmen abgelehnt. Ebenso der Antrag Haffe gegen konservative und Nationalliberale. Artikel I wird darauf mit großer Mehrheit in der Kommissionsfassung genehmigt. Ebenso Artikel II, der die Aufhebung der Privatposten in sich schließt.

In Artikel III lautet Absatz 3, der in der zweiten Lesung nach dem Antrag Albrecht angenommen ist: Abgesehen von den bezeichneten Anstalten zur Beförderung unverschlossener Briefe zc. ist die gewerbmäßige oder nicht gewerbmäßige Beförderung von unverschlossenen politischen Zeitungen innerhalb der Gemeindegrenzen eines Ortes insbesondere auch, wenn sie durch die Post dorthin befördert wurden, jedermann gestattet.

Abg. Marcour, Dasbach (L.) und Gen. beantragen, hinter „Post“ einzufügen „oder durch Expressboten“.

Abg. Albrecht (Soc.) und Genossen beantragen, hinter „gestattet“ hinzuzufügen „auch an Sonn- und Feiertagen während der Stunden, in denen die kaiserliche Post bestellbar“.

Abg. Singer (Soc.)

erklärt, für den Antrag Dasbach, der ihm sehr zusage, stimmen zu wollen; er befürwortet außerdem den Antrag Albrecht und betont, daß er nichts anderes verlange, als daß der Vertrieb der Zeitung Privatagenten in derselben Weise gestattet werde, wie den Postbeamten. Dagegen könne doch keine Partei etwas einwenden. Redner hofft auf einstimmige Annahme.

Staatssekretär v. Poddieski

hat gegen den Antrag Marcour nichts einzuwenden, wendet sich aber gegen den nur anscheinend harmlosen Antrag Albrecht, der einen Eingriff in die Landesgesetzgebung bedeute. Der Antrag Albrecht sei deshalb unannehmbar.

Abg. Dr. Marcour (Chr.): Obwohl er auch für Heiligung des Sonntags sei, wolle er dem Antrag Singer zustimmen, denn dieser sei in der That berechtigt.

Staatssekretär v. Poddieski erklärt nochmals den Antrag Albrecht für einen Eingriff in die Landesgesetzgebung.

Abg. Wising (natl.) erklärt sich gegen den Antrag Albrecht, der ihm inhaltlich sympathisch sei, aus formellen Gründen. Die Materie gehöre nicht ins Postgesetz, sondern in die Gewerbe-Ordnung. Dort möge Herr Singer die Abänderung beantragen.

Abg. Singer (Soc.):

Herr Wising schlägt formelle Bedenken gegen den Antrag vor. Er hat aber gestern genau daselbe gesagt, indem er zur Arbeitswilligen-Vorlage den Antrag der Aufhebung des Verbindungsverbots stellte. (Sehr richtig! links.) Wenn die Expressboten von der Reichspost zugelassen sind, so müssen sie auch den Reichspostboten gleichgestellt sein, auch in Bezug auf das Austragen von Zeitungen. Ich bin nicht so harmlos, zu glauben, wenn dieser Antrag angenommen wird, so würde der Staatssekretär ein Scheitern des Gesetzes im Bundesrat befürworten. Und lassen wir es doch darauf ankommen! Sollten die verbündeten Regierungen wegen dieser Bestimmung das Gesetz ablehnen, so würden sie allein die Verantwortung dafür tragen.

Abg. Dr. Lieber (L.):

Er sei gewiß kein Freund von Eingriffen in die Landesgesetzgebung, aber einen solchen Eingriff sehe er nicht in dem sozialdemokratischen Antrage. Dieser verlange bloß gleiches Recht für alle.

Abg. Rettich (L.):

Der Antrag Albrecht bedeutet in der That einen eklatanten Eingriff in die medienburgische Landesgesetzgebung, von dem der Reichstag schon aus Gründen der Kollegialität Abstand nehmen sollte. Ich warne die Reichstags-Mehrheit vor Annahme des Antrages, wenn sie nicht das Zustandekommen des ganzen Postgesetzes gefährdet will. Bringen Sie den Antrag bei der Gewerbe-Ordnung ein, dann wird sich eher darüber reden lassen. (Beifall rechts.)

Abg. Wising (natl.):

Ich habe nur für den ersten Teil des Antrags Albrecht eine andere Fassung verlangt. Daß bei Gelegenheit eines Spezialgesetzes eine solche Aenderung nicht angenommen werden dürfte, habe ich nicht gesagt. Gestern war wohl ein Zusammenhang vorhanden, da das Verbot des Inverbindungstretens von Vereinen eine Beschränkung des Koalitionsrechts bedeutet. Zwischen dem Antrag Albrecht und dem Postgesetz sehe ich einen solchen Zusammenhang nicht.

Direktor im Reichsamt des Innern v. Wodtke:

Ich bitte Sie, den Antrag hier abzulehnen und bei der Novelle zur Gewerbe-Ordnung wieder einzubringen. Das ist jedenfalls die einfachste Lösung.

Medienburgischer Bundesrats-Bevollmächtigter v. Perzen

trifft namens der medienburgischen Regierung gegen den Antrag ein. Die medienburgische Regierung hat durchaus nicht die Absicht gehabt, ein Reichsgesetz zu umgehen. Die betreffende Verordnung der medienburgischen Regierung richtet sich gegen den groben Unfug, der in dem Antragen von Druckschriften am Sonntag liegt. Wenn von dieser Verordnung gerade die sozialdemokratische Partei besonders getroffen wird, so kommt es mir das nur daraus erklären, daß bei der Sozialdemokratie die Reizung für den groben Unfug besonders stark ausgebildet ist.

Abg. Singer (Soc.):

Der Vertreter der medienburgischen Regierung hat sich soeben zu der Behauptung verfliegen, daß wenn die betreffende Verordnung sich gegen die Sozialdemokratie gewendet habe, dies nur daraus zu erklären sei, weil die Sozialdemokratie wohl mehr zur Verübung groben Unfuges neige, als andere Parteien. Ich begreife nicht, wie der Herr es sich herausnehmen kann, eine solche Behauptung meiner Partei gegenüber auszusprechen. Es scheint ja jetzt Sitte zu werden, daß Parteien so wohl wie Körperchaften gehörmestert werden von jedem, der glaubt, dazu berufen zu sein. Wir müssen uns das ja gefallen lassen, von dem Herrn Vertreter der medienburgischen Regierung so beurteilt zu werden, wie es seine Höflichkeit ihm erlaube (Sehr gut! bei den Soc.). Wir sind aber nicht in der Lage, seinem Urteil auch nur ein Atom von Wert beizulegen. (Sehr richtig! bei den Soc.) Wenn der Herr Bundesbevollmächtigte das Antragen von Druckschriften am Sonntag für groben Unfug hält, warum veranlaßt er dann nicht seine Regierung, diesem Unfug bei der Postverwaltung zu steuern? Es scheint aber so, als ob in Medienburg etwas wohl als grober Unfug gilt, wenn es von einer Seite angesehen wird, nicht aber, wenn ein anderer daselbst thut. Wir stehen aber unbedingt auf dem Standpunkte gleichen Rechts für alle. — Der Vorschlag des Herrn v. Wodtke, diese Materie bei Gelegenheit der Gewerbe-Ordnungsnovelle zu erledigen, macht ja dem Scharfium dieses Herrn alle Ehre, bedeutet aber nichts weiter als ein Fallenslassen des Antrags überhaupt. Die Novelle zur Gewerbe-Ordnung ist schon mit so viel freitragenden Fragen belastet, daß ein neuer Streifen ihr Zustandekommen leicht gefährden kann. Der Reichstag sollte die Gelegenheit, die sich ihm hier bietet, nicht unbenutzt lassen. Als wir seiner Zeit beantragten, die Aufhebung des Verbots des Inverbindungstretens von Vereinen in das Bürgerliche Gesetzbuch aufzunehmen, da hat der Reichstag auf die bekannte Versicherung des Herrn Reichsanwalters hin, daß diese Aufhebung bis zum 1. Januar 1900 erfolgen werde, sich zufrieden gegeben. Er hat geglaubt, daß man nicht nur an einem Kaiserwort, sondern auch an einem Kanzlerwort nicht drehen und drehen dürfe. Sie haben nun gestern von Herrn v. Poddieski gehört, daß diese Aufhebung nicht eher erfolgen werde, als bis das Koalitionsrecht diejenigen Einschränkungen erfahren hat, die die preussische Regierung für notwendig hält. Aus diesem Verhalten der Regierung sollte der Reichstag doch wirklich gelernt haben, daß es darauf ankommt, den richtigen Moment zu bemerken. Nun, die Postnovelle wird Gesetz mit oder ohne diese Bestimmung, das Unrecht in Medienburg wird aber nicht aufhören, wenn der Reichstag nicht die ihm gebotene Gelegenheit wahrnimmt, es zu beseitigen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Medienburgischer Bundesbevollmächtigter von Perzen:

Die mir von dem Abg. Singer in den Mund gelegte Behauptung habe ich nicht gethan. Ich habe gesagt: Wenn durch die medienburgische Verordnung die Sozialdemokraten besonders betroffen werden, so sollte es mir leid thun. Ob sie besonders getroffen werden, muß ich nicht wissen. Sollte es der Fall sein, so würde ich es mir dadurch erklären, daß der Hana zu dem erwähnten Unfuge bei ihnen am meisten ausgebildet ist. (Lachen bei den Sozialdemokraten. Rufe: Ra also!)

Abg. Richter (fr. Sp.):

Der Herr Vorredner führte vorher aus, die verbündeten Regierungen dürften sich absolut nicht gefallen lassen, daß ein solcher Antrag angenommen würde, sie müßten so viel Kollegialität haben, daß sie dem Reichstages in dieser Frage nicht folgen. Das ist ja eine schöne Sache! Nur weil die Herren aus einer Partei sind, soll nur aus Kollegialität der eine Faktor der Gesetzgebung, der Reichstag, einfach unbeachtet bleiben! (Sehr gut! links.) Der Reichsanwalt hat seiner Zeit versprochen, vor dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches das Koalitionsverbot für Vereine aus der Welt zu schaffen. Der erste Januar 1900 steht vor der Thür, und nichts ist geschehen, das Versprechen zu erfüllen. Kollege Singer hat ganz recht. Ich gehöre nun auch zu den Befehrten: auf solche Versprechungen lassen wir uns nicht mehr ein! Wir haben hier Gelegenheit, ein schreiendes Unrecht aus der Welt zu schaffen und müssen sie sofort ergreifen. (Beifall links.)

Ministerialdirektor v. Wodtke:

Herr Singer hat vorher gesagt, Graf Poddieski habe gestern geäußert, das Koalitionsrecht der Arbeiter müsse zunächst in der Weise beschränkt werden, wie es in der Vorlage zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses angeordnet ist, ehe von einer Aufhebung des Verbindungsverbots für Vereine die Rede sein könne. Ich habe nicht den Eindruck, daß Graf Poddieski sich gestern in diesem Sinne ausgesprochen hat. Er hat folgendes gesagt: Die Position der verbündeten Regierungen ist an sich durchaus haltbar. Arbeiter-Vereinigungen, die das ihnen gegebene Koalitionsrecht mißbrauchen, müssen daran gehindert werden können, ehe an einen Ausbau der Koalitionsfreiheit gedacht werden könne. (Auf bei den Sozialdemokraten: Ist ja daselbst!) Das ist doch etwas anderes! Gleichzeitig hat er hinzugefügt: wenn man anderer Meinung sei, lasse sich ja darüber reden, und deshalb sei es angezeigt, die Vorlage an eine Kommission zu verweisen. Jetzt hat sich allerdings die Sachlage ganz geändert.

Abg. Lieber (L.):

Die Fassung des Antrags Albrecht war in der zweiten Lesung viel weiter gehend, als sie es heute ist. In dieser Fassung werden wir für den Antrag heute stimmen. Wir sind für völlige Unparteilichkeit. Da die medienburgische Verordnung danach angefaßt ist, in ihrer Wirkung — wenn auch nicht in ihrer Absicht — zu einer Ausnahmsbehandlung einzelner Parteien zu führen, auf dem Wege der Landesgesetzgebung, so sage ich: je früher sie aus der Welt geschafft wird, desto besser! (Beifall im Centrum und links.) Damit schließt die Debatte.

Das Amendement Marcour wird gegen die Stimmen einzelner Konservativer angenommen.

Der Antrag Albrecht wird gleichfalls angenommen, und zwar gegen die Stimmen der beiden konservativen Parteien und des Abg. Wising.

Der so veränderte Artikel 8 wird gegen die Stimmen der Konservativen angenommen.

Es folgen die Artikel 4 und 5, deren Beratung verbunden wird. Artikel 4 behandelt die Entschädigungsfrage für Anstalten und Angestellte derselben. Artikel 5 regelt das Verfahren bei der Geltendmachung von Entschädigungen.

Abg. Schmidt-Warburg beantragt, den Artikel 4 dahin zu ändern, daß es den Entschädigungsberechtigten freigegeben wird, die Entscheidung auf gerichtlichem oder auf außergerichtlichem Wege herbeizuführen. Dagegen in Artikel 5 die in zweiter Lesung eingefügte Möglichkeit der Anrufung der Gerichte gegen bereits ergangene Entscheidungen über Entschädigungen wieder zu streichen.

Abg. Dr. Marcour (L.) beantragt, in Artikel 5 zu dem in zweiter Lesung angenommenen Zusatz, durch welchen der Rechtsweg gegen Entscheidungen über Entschädigungen offen gelassen werden soll, folgenden Zusatz: In denselben kann auf eine geringere, wie die in dem Bescheid festgesetzte Entschädigungssumme nicht erkannt werden.

Er beantragt weiter, daß die Feststellung der Entschädigung für das Reichspostgebiet mittels motivierten Bescheides erfolgen solle.

Abg. Dr. Müller-Sagan (fr. Sp.) will die Grenze der für die Berechnung des entgangenen Gewinns der Anstalten in Betracht zu ziehenden Geschäftsjahre bis zum 1. April 1899 ausdehnen. Ferner beantragt Abg. Müller-Sagan, daß die in eine Dienststelle ausgenommenen Beamten der Privatposten in eine Dienststelle von mindestens ihren bisherigen Bezügen gleichkommendem Gehalt einwänden.

Abg. Kirich (R.) beantragt, daß die Frist zur Geltendmachung von Ansprüchen auf Entschädigung mit dem 1. April 1900 bestimmt solle. Die Kommission ließ diese Frist mit „Inkrafttreten des Gesetzes“ beginnen.

Endlich beantragt Abg. Haffe (natl.), die Kommissionsfassung infolgedessen wieder herzustellen, als an Stelle des Rechtswegs die Entscheidung durch Schiedsgerichte geboten sein soll.

Abg. Wassermann (natl.):

Der Abg. Singer hat in der zweiten Lesung mit vollem Recht darauf hingewiesen, daß die moderne Tendenz darauf hindeutet, an Stelle des unständlichen Gerichtsverfahrens das Verfahren vor Schiedsrichtern zu setzen. Zu meinem Bedauern ist in zweiter Lesung die schiedsrichterliche Instanz, die die Reichsregierung vorgeschlagen hatte, gefallen. Meiner Ansicht nach liegt es aber gerade im Interesse der Privatpostanstalten, an Stelle des unständlichen Verfahrens vor den ordentlichen Gerichten, das mit hohen Kosten verbunden ist, das kürzere und einfachere Verfahren vor einer schiedsrichterlichen Instanz im Falle einer Streitigkeit über die Höhe der Entschädigung zu haben. Die juristischen Bedenken, die gegen das Schiedsgericht hier geltend gemacht worden sind, teile ich nicht. Der Schiedspruch hat die Kraft eines richterlichen Urteils. Ich stelle daher den Antrag, die Fassung der Kommission wieder herzustellen.

Abg. Singer (Soc.):

Ich bin auch der Ansicht, daß die schnelle Entschädigung der Ansprüche im Interesse der Privat-Postanstalten liegt und daß die Langsamkeit des civilrechtlichen Verfahrens für sie eine Gefahr bildet. Der Wert der Entschädigung liegt ja eben darin, daß sie rasch erreicht wird, damit die Leute die Möglichkeit haben, sich eine andere Existenz zu beschaffen.

Zu unserm Bedauern ist die Entschädigungssumme für die Privat-Postanstalten in der zweiten Lesung erhöht worden. Ich kann die Befürchtung nicht unterdrücken, daß die Entschädigung schließlich meistens in der Maximalhöhe gezahlt werden wird. Wir haben es unterlassen, einen Abänderungsantrag noch in dritter Lesung zu stellen, weil wir von keiner Aussichtlosigkeit angefaßt der großen Majorität, die die Erhöhung in zweiter Lesung gefunden hat, überzeugt sind. Doch unsere Einwendungen gegen die Erhöhung der Maximalgrenze richtig waren, geht aus folgender Thatfache klar hervor: Am Tage nach der Beschlußfassung des Reichstages stiegen die Aktien der hiesigen Pölschlaggesellschaft um 11 1/2 Proz. (Hört! hört!) Die Börse hat also den Beschluß des Reichstages sofort diskontiert. Um unsere Haltung klar zum Ausdruck zu bringen, ersuche ich den verehrten Herrn Präsidenten, über den Abchnitt A des Artikels IV gesondert abstimmen zu lassen, so daß wir gegen den Abtag A zu stimmen in der Lage sind. Während ich, wie gesagt, für den Antrag Haffe eintrete, halte ich den Antrag Schmidt-Warburg nicht für empfehlenswert, weil er die Reichstagsur nicht vertritt. Gar nicht verziehe ich den Antrag Marcour. Mit diesem Antrag stimmen Sie ja jeden Einzelnen, gegen den Bescheid lagbar zu werden.

Nach weiterer unwesentlicher Debatte kommt es zur Abstimmung.

Der Antrag Müller-Sagan wird in der abgeänderten Fassung angenommen, ebenso der Artikel 4 nach den Beschlüssen zweiter Lesung.

In Artikel 5 wird der Antrag Haffe, Wiederherstellung der Kommissionsbeschlüsse (Errichtung eines Schiedsgerichts) angenommen. Damit entfallen die übrigen Anträge.

Auch der Rest des Gesetzes wird nach den Beschlüssen zweiter Lesung angenommen.

Die Gesamt-Abstimmung über das Gesetz wird ausgesetzt.



Dr. Mampes bittere Tropfen (Marke Elefant) sind nur echt in dieser Originalflasche. Preis für eine ganze Literflasche Mark 1,75, für eine halbe Literflasche Mk. 1,—.

(2582L*)

Überall zu haben.

Die Selbstbereitung von Cognac
 Rum und den köstlichsten und edelsten Liqueuren
 und Branntweinen mit
 Combierten Original-Reichel-Essenzen
 Deutscher Reichs-Patent-Schutz.

Vorrätig in höchst vollendeter Vollkommenheit für ca. 60 Sorten, sämtlich von jedermann sofort höchst einfach und leicht selbst herzustellen wie Allasch, Boonekamp, à la Benedictiner, Chartreuse, Cherry Brandy, Curaçao, Genève, Halb und Halb, Maraschino, Pepermint, Cacao, Rosen, Vanille, Steinhäger, Stonsdorfer, Ananas-, Kaiser-, Schlimmer-, Schwedischer Punsch-Extract u. a. m.

Misslingen un möglich! Jeder Versuch ein Meisterstück! Die geradezu wunderbaren Erfolge sind mehr als überraschend u. eine wahre Freude. Man macht sich vorher keinen Begriff!!! Die Getränke sind sofort ganz klar und zum Genuße fertig und an Feinheit den

Best. 1 Origin. Reichels Echte Jamaica-Rum-Basis f. 75 Pf. 1 Liter feinsten Weingeist (Spiritus vini) zu 1,40 Mark und 1 Liter Wasser. Die Mischung ergibt einen feinen kräftigen Rum v. wundervollem Aroma u. köstlichem Geschmack, eine naturgetreue Wiedergabe des echten Jamaica-Rums mit den eigenartigen Vorzügen und Merkmalen desselben u. eignet sich vorzugsweise z. Thee- und Grogbereitung.

teuren in- und ausländischen Fabrikaten völlig gleich. **Garantie: Rein und natürlich! Wahrhaft unschätzbare Vorteile. Ganz enorme Ersparnisse. In tausenden Familien, in höchsten Kreisen im Gebrauch.**

Jede mit genauer Gebrauchsvorschrift versehene Originalflasche giebt bis 2½ Liter Liqueur und kostet je nach Sorte 40, 50, 60, 75 und 100 Pfennig. **Elite-Kollektion: 7 Originalflaschen sortiert Mk. 4,50 franco** gegen Nachnahme oder Voreinsendung. Auf Wunsch jede Sorte einzeln. Nur in Originalflaschen und garantiert echt nur mit meinem Namenszug. Für Berlin und Vororte frei Haus. — Weingeist, Ltr. Mk. 1,40 excl. Keine Niederlagen. — Alleinversand nur direkt von der Fabrik

Otto Reichel, Berlin, Eisenbahnstr. 4
 Prospekte mit Rezepten u. ehrenvollen Attesten gratis u. franko. **Vorsicht vor Nachahmungen mit ähnlichen Namen.**



Das beste und im Gebrauch billigste und bequemste **Waschmittel der Welt** ist **Dr. Thompson's Seifenpulver**

Glühwein-Extrakt, ausgezeichnet im Geschmack und Krone. 1 Ltr. 1,20, 5 Ltr. 5,50, 10 Ltr. 10,—.

Rum Nr. 3 No. 50 Gros. Barl. 1 Ltr. 1,50, 5 Ltr. 4,50, 10 Ltr. 9,—, 100 Ltr. 85,—.

Jamaica-Rum, echt und echt Berschnitt, 1 Literflasche Mk. 1,00, 2,10, 2,50, 3,10, 4,50.

Eugen Neumann & Co. 9676.
 Verkaufsläden: Belle-Alliance-Platz 6a, Amt IV. 3679, Wilsnackerstraße 25, Amt II. 2632, — Neue Friedrichstraße 81, — Oranienstr. 190, — Genslerstr. 29, — Romanbantenstr. 67, — Grüner Weg 56, — Glässerstr. 19, — Schöneberg, Hauptstr. 129, — Charlottenburg, Kaiser Friedrichstraße 48, Niederlagen: Putzweierstr. 35, Potsdam: Baderstr. 7.

Kinderwagen- und Schlafmöbel-Bazar Baby.
 I. Invalidenstr. 160, an der Brunnenstrasse.
 II. Gr. Frankfurterstr. 115 Ecke Andreasstrasse.
 III. Oranienstrasse 31, Ecke Adalbertstrasse.
 IV. Chausseestrasse 8, Ecke Schlegelstrasse. von 8,00—150,00

Riesen-Betten Ausw. von 5,00 an

Bettfedern Strand v. 10—100,00

V. Reinlekdorferstr. 24, am Weddingplatz.
 VI. Brunnenstr. 92 (Humboldt) von 30,00 an
 VII. Charlottenburg, Wilmersdorferstr. 55, Seydelstr. 32, am Spittelmarkt, **Ansvorkauf** der von mir daselbst erworbenen Konkurrenzmasse. **Lieferant des Post-Spar- und Vorschuss-Vereins.**

Zahnsehmerz
 hohler Zähne beseitigt sicher sofort „Kropfs Zahnwatte“ (30 Proz. Carvacrolwatte) a Fl. 50 Pf. nur echt in plomb. Flasche. In allen Drogerien zu haben. Nimm nichts anderes, nur Kropf hilft sicher.

Glas-Christbaumzweig!
 1 Stück Glas-Christbaumzweig mit 300 St. für nur 36 Mark. Preis von 5 Mk. 30 Pf. per Nachnahme. Ernst Weschenfelder Tadel, 6576 Louisa i. Thür.

Für 36 Mark
 fertige feine Winter-Paletots nach Maß, für 30 Mark hochwertige Anzüge nach Maß, für 8—12 Mark feine Hosen nach Maß. 31000* **Rücken-Stofflager.** **Aranienstr. 14. I. kein Laden.**

Baer Sohn

Chausseest. 24-25 · Brückenstr. 11 · Gr. Frankfurterstr. 20

Winter-Paletots Vielseitigste und prächtigste Auswahl in allen Genres v. einf. bis zum allervornehmsten Geschmack 65, 50, 40, 30, 24, 18, 15 **8 Mk. 50 Pf.**

Hohenzollern-Mäntel Tuch, Düffel, Cheviots u. Satins mit langer weitfaltig. Glocken-Pelerine . . . 65,—, 50,—, 40,—, 30,— **18 Mk.**

Winter-Joppen Dicke Loden-Arten mit molligem Futter. Prakt. Façons mit breitem Brust-überschlag. Schutz gegen Erkältung. 18, 15, 10, **6 Mk.**

Schwarze Anzüge Kammg., Diagonale, Cheviots u. sonstige Neuheiten 60,—, 40,—, 30,—, 18,— **10 Mk.**

Winter-Hosen Dicke Velours, Cheviots, Zwirnbuckskins, Kammgarne usw. in geschmackvollen Streifen . . . 15,—, 12,—, 9,—, 6,— **3 Mk. 50 Pf.**

Knaben-Mäntel, Jünglings-Mäntel, enorm reichh. Auswahl, **sehr billig**

Hochmoderne Mass-Anfertigung. Feste Preise. Billigste Preise. Verlangen Sie die 14te Preisliste.

Jeder auch teilweiser Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.

En gros · En detail · Export · Import

Lieferanten an Garderobengeschäfte, Vereine, Institute, und ausländische Gesellschaften.

Zenith-Cigaretten!

Kochfeine, milde Qualitäten! In den Cigarrengeschäften käuflich!

Richters Anker-Steinbaukasten

sind durch völlig neue Zusammenstellung derart vervollkommen worden, dass jetzt bei denselben Preisen des Kastens bedeutend schönere und grössere Bauten damit aufgeführt werden können. 200 fertige Bauten stehen zur Besichtigung. **Vorrätig in 81 verschiedenen Nummern im Preise von 50 Pfg. an.**

Ergänzungskasten, Bauvorlagen, einzelne Steine!
 Verkauf zu Fabrikpreisen.

Zinn-Soldaten
 Lager in allen existierenden Arten und Preislagen. Auf feinste flache Soldaten bei 3 Mark Einkauf **50 Pfg. Rabatt.**

Neuheiten in Festungen, 42 Sorten, von 50 Pfg. bis 30 Mark. zum Aufstellen von Schlachtfeldern, brennenden Häusern, Windmühlen, Zäunen etc.

Puppen! Grosse Auswahl gekleideter u. ungekleideter Puppen-Reparaturen werden schnellstens ausgeführt. Einlieferung frühzeitig erbeten, da kurz vor Weihnachten die Berge von Puppen-Reparaturen nicht zu bewältigen sind. **Puppen!**

Grösstes Lager Deutschlands von Spiel-Waren

Kein Bazar, nur Spielwaren. Besser und billiger wie in Bazaren. Meine diesjährige **Weihnachts-Ausstellung** umfasst 57 Fenster Front meines Hauses und wird jedem Besucher, Gross oder Klein, viel Vergnügen bereiten. An sich bieten **16 Schaufenster** eine grosse Sehenswürdigkeit. Die Ausstellung ist von morgens 10 bis abends 8 Uhr geöffnet und ist jeder Besucher, auch Nichtkäufer, gern gesehen. (Kinder nur in Begleitung Erwachsener.) **Geschäftsprinzip: Beste Ware in sehr grosser Auswahl zu niedrigen Preisen.**

Bernhard Keilich
 Gr. Hamburgerstr. 22/23, Eckhaus der Oranienburgerstrasse. Beim Mühlenplatz u. Hackeschen Markt. Bahnhof Börse.

Warenhaus Fr. Pfingst & Co.

Ecke Neue Friedrichstrasse,
direkt am Bahnhof Alexanderplatz.

33. Königstr. 33.

Ecke Neue Friedrichstrasse,
direkt am Bahnhof Alexanderplatz.

Wirtschafts-Artikel.

Küchenrahmen in Haken . . . 1,75
Küchenrahmen mit Muschelaufsatz u. Kasten 3,75
Stullenbretter, länglich u. rund 6, 8, 9, 11 Pf
Holz- u. Kohlenkasten
 1,85, 2,45, 3,10
Ausklopfer 10, 25, 45 Pf
Abstäuber 6, 12, 25 Pf

Steingut.

Teller, flach und tief 5 Pf
Dessertteller 3 Pf
Kompottteller 2 Pf
Salz Schüsseln, weiss, 6 Stück
 im Satz 98, 1,15
Salz Schüsseln, blau, Zwiebelmuster
 1,20, 1,45
Kaffeebecher, weiss, 8, 10 Pf
Kaffeebecher, blau, Zwiebelmuster
 8, 10, 12 Pf

Bauertische,

solid gearbeitet, pr. Stück 2,85.
Dekorationssäulen, schwarz poliert 2,85
 Holz und Nussbaum

Lampen.

Säulenlampen mit Tulpe 5,75 7,50 9,00
Tischlampen, Majolika . 3,95 4,75 5,50
Tischlampen 1,25 1,65 1,85
Korridorlampen 38 48 75 Pf
Küchenlampen 55 75 95 Pf
Nachtlampen 8 22 25 38 Pf

Glas.

Bierbecher, 2/3 Liter a Stück . . . 4 Pf
Bierbecher m. Goldrand a 3 Stück 20 Pf
Wassergläser a 6 Stück 10 Pf
Glasteller 6, 8, 10 Pf
Butterdosen 25, 38 Pf
Salz- u. Pfefferstreuer m. Nickelverschluss 8 Pf

Bambustische

mit reichbemalter Schale 38 Pf
Dekorationspalmen 98, 1,50

Bronze- u. Stahlwaren.

Tafelaufsatz mit Nickelfuss und Glasschale 95, 1,85
Konfektkörbchen m. Glasschale 95, 1,85, 2,85
Dekorations-Kannen, farbig
 95, 1,95, 2,85
Löffel, Britannia, m. Stahlteil 5, 7, 8, 18 Pf
Messer u. Gabel, Paar 25, 35, 45, 65 Pf
Gemüsemesser 5, 10, 15 Pf
Wiener Stühle mit Rohrgeflecht 3,85
Wiener Stühle m. gepresstem Holzst. 4,80

Porzellan.

Teller, tief und flach 15 Pf
Dessertteller, Ausschuss 4 Pf
Kompottteller, Ausschuss 2 Pf
Kaffee Kannen 38, 60, 75 Pf
Tassen 15, 18, 20 Pf
Kaffeebecher m. Berliner Ansichten 18 Pf
Milchtöpfe, dekoriert 9, 10 Pf
Salztöpfe 45 Pf

Blech- u. Emaille-Waren

Eimer, neublau und marmoriert . 85 Pf
Theesiebe 5, 20 Pf
Weissblech-Tablets 10, 15, 25 Pf
Schneeschlag-Maschinen
 28, 30 Pf
Konsole mit Mass, neublau u. marm. 38 Pf
Seifnapf zum Anhängen, neublau marmoriert . 12 Pf
Kehrschaufeln gross 52 Pf
Reibeisen 5, 10, 22 Pf

Vernickelte Dekorationstische

mit 2 Platten 4,50
Eisenbronzierte Schirmständer
 4teilig 3,25

Zähne 2 M. 10 Jahre Garantie. Vollkommen schmerzloses Zahnziehen 1 M. Plomben 1,50 M. Teilt. wöchentl. 1 M.
Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 130. Sprechst. 9-7.

Gustav Schmidt Linienstr. 61a, Gormannstr. 1
 an Rosenthaler u. Schönhauserstrasse.
 empfiehlt Freunden und Bekannten seine Restauration. Reichhaltigen Frühstück, Lunch, Dinner, Pension, ff. Wein. Tel.-Amt III. No. 2419.

Photographisches Atelier.
 Adalbertstr. 67 (Eckhaus an der Adalbert-Brücke). Bild 13 Stk. und 1 Postkarte mit eigener Photographie 3 M. 7 Kabinett mit Postkarte 6 M. Vereinsaufnahmen ohne Anzahlung 50 x 60 a Bild 2 M. 75 Pf. [30232]

Dr. Simmel Moritzplatz, 1. Hand u. Aschengr. 2 Treppen rechts
 Spezialarzt f. Haut- u. Hautleiden.
 10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4.
Snabenzüge u. Valcote.
Wäscheleider u. Mäntel preisw.
 29182 O. Hoffmann, Seemannstr. 14.

Arbeiter-Berufsartikel u. Wäsche
 ausschließlich eigenes Fabrikat. — Spezialität: Arbeiter-Berufs-Kleidung: Blau Röper-Jacken 2 M. 1,05, neigend je nach Größe um 10 Pf., Blau Röper-Hosen, in allen Längen, 2 M. 1,65. Arbeiterhemden, Wägen, Wäsertel u. Monturbenden. **D. Wurzel & Co.**, Seemannstr. 17

Jedes **5 Pfennig.**
 Wort: **5** Nur das erste Wort fett. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Kleine Anzeigen.

Anzeigen für die nächste Nummer werden in den Annahmestellen für Berlin bis 2 Uhr, für die Vorarbeiten 1 Uhr, in der Hauptredaktion Dönhofsstr. 3 bis 4 Uhr angenommen.

Verkäufe.
Gardinenhaus Große Franzfurterstr. 9, parterre. 758
Juridische Herrenkleider aus feinsten Stoffen 9-12 Mark. Verkauf nur Sonnabend und Sonntag. Verkaufshaus Germania, Unter den Linden 21 II. 7500
Vorjährige elegante Winterpolster und Herrensätze aus feinsten Stoffen 25-40 Mark. Verkauf nur Sonnabend und Sonntag. Verkaufshaus Germania, Unter den Linden 21 II. 7490
Bestandteile Stuhlrohre, Bambus, G. D. Kramer, jetzt Wadestraße 16.
Winterpolster, Kissen, Heizmantelkissen, Regulatoren sportlich. Pfandleihe Alexanderstraße 6. 137/1
Beuten, Teppiche, Stropfbetten, Gardinen sportlich Pfandleihe Alexanderstraße 6. 137/1
Comptoirmöbel, gebraucht, neue am billigsten. G. H. Dransky, Alexanderstraße 35.
Kanarienvogel-Verkauf Schramm, Boeckstraße 50. 745
Kanarienvogel, 20, Gesangs- und Singvögel, prima, verkauft Thiele, Bornimstraße 32. 9549
Manopahn, Felertassen verkauft oder verlässt gegen Fahrrad, Wege, Fichtestraße 20. 9540
Herrenrad, Damenrad, 90 Modelle, verkauft sportlich Poene, Bernauerstraße 44/45. 9776
Bettstellen mit Federmatratzen 15,00, Schlafsofa, Niederstuhl, Wädelstuhl, Säulenträume, Anstehisch, Epheisch 7,00, Tischsofa, Tischbetten, Spiegelstühle, großer Wädelstuhl 13,00, Stühle, Schlafregulator, Panzerstuhl, Teppiche, Federbetten, Rückenstuhl sportlich verkauft Waldemarstraße 27, vorn I.
Fahrrad, hochlegant, Prachtmaschine, (schwer), sofort dringend sportlich Cigarettengeschäft Königsbergerstraße 7. 119/5
Bettstellen mit Rückenschlaf 18 einfache 8, Schlafsofa, gut erhalten, sofort aufgearbeitet mit neuen Bezügen. Möbelfabrik Anflamerstraße 20.

Möbelverkauf, Oranienstraße 73, zwischen Moritzplatz und Alexanderstraße, in meinem vier Etagen hohen Fachgeschäft, großes Möbel-Specialgeschäft für Wohnungs-Einrichtungen. Brautleute, welche eine dauerhafte und billige Einrichtung kaufen wollen, bitte ich, ohne jeden Kaufzwang mein kostenloses Lager vorzuführen zu befehlen. Bestanden Sie mein größtes Musterbuch gratis und franco. Durch größere Mengenpreise und Erparnis der teuren Lademiete bin ich im Stande, höchste und geschmackvolle Wohnungseinrichtungen schon für 150, 200, 300, 400 Mark, hochdelegante von 500 bis 10.000 Mark zu liefern. Fertige Musterzimmer zur Ansicht. Wohnungseinrichtungen auf Zeitzahlung unter den günstigsten Bedingungen. Beamten ohne Anzahlung. Eigene Tapezier- und Dekorationswerkstatt. Brautleute erhalten höchste Preis-Möbelstücke als Junghe. Kleiderständer 20, Wackelstühle, Rückenstuhl 18-Rohrmode 15, Spiegel 7, Wandbild, Kleiderständer 35, Sofa 30, Verticille mit Watte 18 Mark, Kuchentisch 30 Mark, Kuchentisch 30 Mark, Tischsofa 15 Mark, Tischsofa mit Sattelstühlen 75, Perleisenschiff 45, reichgeleitetes Buffet 100 Mark. In ganz billigen Preisen werden die großen Vorräte vertrieben. Gelehrter, zum Teil sehr wenig benutzter Möbel verkauft, darunter ganze Speisezimmer, Salons und Schlafzimmer. Täglicher Eingang gebrauchter, einfacher und feiner Möbel. Verkaufte Möbel werden 3 Monate lang zurückgenommen, durch eigene Garantie in die Wohnung gebracht und aufgestellt, auch außerhalb.
Fahrräder, Teilzahlung, mögliche Anzahlung, direkt aus Fabrik. Lager von 400 Maschinen, gebrauchte Fahrräder stets vorräthig. Imperial-Fahrradwerke, Dierichenbachstraße 33.
Ladeneinrichtung für Restauration, Cigarren, Ziffern, Materialwaren, Gerüstbau, Bäckerei, Pömentiergeschäft, sportlich, eventuell Teilzahlung. G. H. Dransky, Alexanderstraße 35.
Ladeneinrichtung, für alle Geschäfte, Comptoirmöbel, gebraucht und neu, sportlich G. H. Dransky, Alexanderstraße 35.

Wassersäfen, Sparsystem, 9,00, Refektor, Gasföcher, Zweifach 6,00, Dreifach 10,00, Gasbratofen, parabolisch, 12,00, Waschlätten sehr billig (Rein Baden) Wohnraum, Wädel, Kleiderständer 26/27. 9936
Billige Möbel habe auf Lager. Kleiderständer 17, Kommoden 13, Säulenstühle, Trumeaus 48, Waschtisolette mit Marmorplatte 20, sowie ganze Wirtschaften Braunerstraße 30, Möbelgeschäft. 9916
Planis verkauft, Langstr. 99/100
Möbelfachende kaufen Mahagoni sowie Buchenmischel, darunter Säulenstühle, Trumeaus, geschliffenes Glas 50, hochdelegante Panzer-Glaseren-Tischen, Tischsofas, hochzeitliche, Rückenstühle sowie vollständige Wohnungseinrichtungen zu billigen Preisen. G. H. Dransky, Braunerstraße 30. 277K
Nähmaschinen sämtlicher Systeme, Spezialität: Ringnähmaschinen, Alles Schneidwerk ohne Anzahlung. Beheizung Postkarte Deutsch, Schönbauer Allee 163. 149/4
Sofas billig zu verkaufen, Köpenickerstraße 191 beim Tapezierer. 7440
Barer Kanarienvogel, G. H. Dransky, Kommandantenstraße 52, Bornimstr. 10036
Materialwaren, Gemälde, Kohlen, gebläht, 9 Jahre bestehend, gutgehend, verkauft Adalbertstraße 24. 779
Cigarrenfabrik A. Diez, Invalidenstraße 124 und Breitestraße 23. Empfehl. seine Hauptnummern: 5 Pf. Nr. 21, 6 Pf. Nr. 27 und 33, 7 Pf. Nr. 22. Auch Weihnachtsgabe jeder Art. 770
Fahrradhandl. kaufen sämtliche Zubehör- und Rohstoffe, sowie Geschäfte, gepannte Räder sehr vortheilhaft. Fahrradartikel an gros, jetzt Dudenstraße 3, Dierichenbachstr. 135/19

Elektrotechnik, 1. Dezember neuer Adresskatalog für Schlosser, Mechaniker usw. zur Anfertigung als Richtschnur, Elektromonteur, Werkführer. Man informiere sich durch Prospekt und erhalte die bei Schillern der Anstalt. Jackson, Alte Jakobstr. 24.
Bereitszimmer Eichenstraße 29, 745K
Elektra, Prinzessstraße 55. Neuer Adresskatalog und Praktikum für Elektromonteur 1. Dezember. 218K
Unfallkassen, Klagen, Eingaben, B. Meyer, Sieglitzstraße 65. 571b
Vollermöbel werden zu billigen Preisen gearbeitet sowie neu anfertigt. Tapezierermeister Lazarus, Anflamerstraße 20. 257K
Leitungs-Planen und Bauzeichnungen liefert seit 20 Jahren für laufende Anlagen und Vereine Jean Holte, Hundsb., Große Dredbahn 45. Illustrierte Preislisten gratis. 134/1
Privat, Mittagstisch von 12-3, Dönhofsstr. 36, Dönhofsstr. 178, I. Dament separate Zimmer. 234K
Empfehle mein Familien-Restaurant, Pfefferberger Ausflucht, 2. Allee 10, Weidner 10 und 20 Pfennig. Rosenbergs, Bräunerstraße 2. 9936
Bereitszimmer zu 50 Personen zu vergeben, Pfefferberger Ausflucht, Bräunerstraße 2. 997b
Bücherst. gut erhalten, zu kaufen gesucht. Offerten an Bensch, Expedition dieser Zeitung. 276K
Chrenert. Die Beleuchtung, die ich gegen Frau Grün, Berlin, Curierstraße 35, ausgeprochen, nehme hiermit zurück. Otto Bracke.
Agenten bitte um genaue Offerte für Lebensversicherung. Schadebach, Altdorf, Hermannstraße 62. 722

Zimmer.
Gesucht auf sofort eventuell 1. Dezember großes, möglichst einfach möbliertes Zimmer ohne Frühstück und Koh. für einen Bekannter geeignet. Gegenseitige Vorzüge bevorzugt. Offerten erbeten unter L. 5 an die Expedition.
Schlafstellen.
Eine Schlafstelle zu vermieten, Hofmann, Altdorfstraße 25, vorn 2 Treppen. 1000b
Mädchen mit Bett findet Schlafstelle, Köhner, Stallmeisterstraße 66, Querstraße 2 Treppen. 137/11
Schlafstelle Kottbusstraße 17, Hof 1 rechts. 959b
Kleine Stube, alleinst. Schlafstelle, 7 Mark, Kaufmännischer Hof IV, Kranke. 900b
Freundliche Schlafstelle für Herren (Krausenstraße 30, vorn IV, Simon
Zandere Schlafstelle für Herren (Schulz, Boeckstraße 50, Hof IV. 988b
Freundliche Schlafstelle, separat, Herren, Fähringerstraße 11, Hof 4 Treppen rechts. 980b

Zahnärztin verlangt Poepf, Bernauerstraße 27, I. 7125
Gebiete Holztimmer verlangt Walter, Wallstraße 21-22. 985b
Anwärterin, vormittags, bei gutem Lohn, sucht Galtstadt, Burgstraße 1c. 987b
Schirmnäherin verlangt Köpcke, Dönhofsstr. 11, Dauernde Arbeit, hohe Löhne. 981b
Zu Arbeitsmarkt durch beiderseitigen Druck hervorgehobene Anzeigen kosten 40 Pf. pro Zeile.
Bei der Cris-Krankenfalle für das Tapezierer-Gewerbe zu Berlin ist die Stelle eines [975b]
Bureau-Hilfsarbeiters und **Kranken-Controllors** mit einem Jahresgehalt von 1600 M. zum 2. Januar 1900 zu besetzen. Geeignete Bewerber wollen sich bis zum 5. Dezember 1899 bei dem Vorstehenden W. Ock, Charlottenburg, Kaiser-Weidenstr. 54, schriftlich melden. Kostentilgung werden bedarft.
Achtung, Holzarbeiter!
 Der Streik bei den Firmen **Karl Müller**, Schützenstr. Allee, und **Abels & Co.** dauert fort. In der Wädelerei von 278/12
Georg Kuhnert, Mosbit, Verlängerter Dönhofsstr., haben 27 Arbeiter die Arbeit niedergelegt.
Zuzug fernhalten. Die Ortsverwaltung.
Achtung! Hergolder. Die Exere bei der Firma **A. Königsberger** (Joh. Davidsohn), Gr. Franzfurterstr. 119, dauert unverändert fort.
Zuzug streng fernzuhalten Die Ortsverwaltung. 226/5

Arbeiter, Parteigenossen!

Nur wenige Tage trennen uns noch vom Termin der am 27. November stattfindenden Stichwahlen zur Berliner Stadtverordneten-Versammlung.

In drei Wahlbezirken haben wir noch einmal zum Kampfe anzutreten.

Im 6. Bezirk, Wahllokal Dammstr. 13, steht unser Parteigenosse Gastwirt Ferdinand Gwald, Schönleinstr. 6, mit dem liberalen Richard Barth in Stichwahl.

Im 7. Bezirk, Wahllokal Keltowstr. 3, ist zu wählen zwischen dem Parteigenossen Schuhmachermeister Karl Lautow, Postenstr. 11, und dem Liberalen Wüstner.

Im 15. Bezirk endlich soll entschieden werden, ob ein Vertreter des Antisemitismus, der Rechtsanwalt Ullrich, oder unser Parteigenosse Expedient Th. Glocke, Kaufstr. 52, ins Stadtparlament einziehen soll.

Die Notwendigkeit, nur entschiedene Vertreter des freiheitlichen Gedankens in die Stadtverordneten-Versammlung zu senden, ist erst vor wenigen Tagen durch das bekannte Schreiben des Herrn v. Wirbach auf das schlagendste dargelegt worden.

Einzig die Kandidaten der Sozialdemokratie bieten eine absolut sichere Gewähr für die Erfüllung dieser vornehmsten Aufgaben.

Arbeiter, Parteigenossen! Agitiert in den drei in Betracht kommenden Bezirken für unsere Sache. Benutzt namentlich den heutigen Tag zur Aufklärungsarbeit.

Auf zur Agitation! Auf zum Wahlkampf!

Kommunales.

Auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am Donnerstag, den 23. November, sind u. a. folgende Gegenstände gestellt: Berichterstattung über den Antrag von Mitgliedern der Versammlung, betr. die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe an Sonn- und Festtagen; Vorlage, betr. die der Stadtgemeinde aus dem Nachlasse der Witwe Barilow, geb. Pischbach, zugefallenen Verträge; Anträge von Mitgliedern der Versammlung, betr. die Eingetragene der Südseite der Straße Hasenheide in Berlin, sowie die Vorlegung des Entwurfs eines Ortsplans zwecks Gleichstellung der Beamten der städtischen Betriebsverwaltungen mit den übrigen städtischen Beamten; Vorlagen betreffend die an die Kanzlisten als Zulage zum Ranglohn zu zahlenden Vergütungen, eine Rückzahlung an den Arbeitsausschuss der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1898; die Beschaffung von 25 neuen Sprengwagen, 12 neuen Reckmaschinen und 10 neuen Handspinnwagen; die Bewilligung von Einrichtungskosten für das Operationshaus und den Diphtherie-Pavillon des Krankenhaus am Urban; die Einstellung der Erhebung der Gemeinde-Einkommensteuer nach dem Steuersatz von 4 M., die Einkommen von mehr als 600 M. bis einschließlich 900 M. umfassend, vom 1. April 1900 ab.

Lokales.

Achtung Parteigenossen! Am 26. November halten die Gesangsvereine „Deutsches Herz“, „Germania“, „Ehemaliger Vor- und „Siedwahn“ eine Festlichkeit ab und zwar im Deutschen Hof, Ludenstraße. Dieses Lokal steht uns bekanntlich zu Versammlungen nicht zur Verfügung. Ebenso veranstaltet der Männergesangsverein „Frohe Sänger“ am 26. November sein Stiftungsfest und zwar im Lokal Bellevue an der Jannowbrücke. Auch dieses Lokal ist für uns zu Versammlungen nicht frei. In beiden Vergünstigungen werden Billens in Arbeiterkreisen zu vertreiben gesucht.

Die Lokalkommission.

Zur Lokalliste. Haberechts Festsäle, St. Franziskanerstraße 30, stehen der Arbeiterschaft zu allen Versammlungen zur Verfügung. Dagegen ist das Lokal von Frau Jurell von der Liste zu streichen, da derselbe kein Lokal aufgegeben hat.

Die Lokalkommission.

Die Parteigenossen des fünften Kreises machen wir darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 26. d. Mts., die Gesangsvereine „Vierstosel Freie Sänger“ und „Vorwärts“ im Schweizergarten ein Konzert veranstalten. Das Programm verspricht einen gemächlichen Abend. Näheres im Infirial des heiligen „Vorwärts“.

Studentische Ungezogenheiten. Die studentischen Horden, über die wir am Sonntag berichteten, nehmen ihren Fortgang. Eine hiesige Korrespondenz weiß in der Angelegenheit zu melden, daß wie früher schon so auch bei der Vorlesung, die am Montag von Professor Wehrand über Prostitution gehalten wurde, beim Erscheinen der genannten Dame geklärt wurde.

Länger als 10 Minuten wurde geschrien, geschrien, gepfiffen und nur vereinzelt getampelt. Auch als Prof. Wehrand das Katheder bestieg, hatten die Semester sich noch nicht beruhigt, und wieder entstand ein heftiger Spektakel. Als der Stumm sich ein wenig gelegt hatte, erhob sich Prof. Wehrand und sagte: Er, der Lehrer, habe der Dame gestattet, den Vorlesungen beizuwohnen, die Studenten sollten sich diesem Beschlusse fügen und nach Möglichkeit ruhig sein. Hingegen wären das letzte Mal eine große Anzahl Zuhörer, Kaufleute und andere Personen erschienen, die kaum ein wissenschaftliches Interesse an seinen Ausführungen haben dürften, und daher seien diesmal Felle an den Saalthüren aufgestellt, welche den Eintritt nur gegen Vorzeigung der Studentenkarte gestatteten. Hierauf ging der Professor zu seinen äußeren sachlichen Ausführungen über, in denen er weit mehr die soziale Seite der Prostitution betont und ihre historische Entwicklung darlegt, als medizinische Auseinandersetzungen bringt. Trotzdem wurde er auch im weiteren Verlauf des Vortrages von Neugierigen des Falls und Mißfallens unterbrochen.

Die Korrespondenz bemerkt noch, daß die Dame, die derzeit das Mißfallen der Studenten erregt, Schulvorsteherin ist und dem Alter nach fast die Mutter der jungen Kommilitonen sein könnte. Es ist eine erst strebende Frau, wofür schon ihr Beruf vollkommen bürgt; sie hat an der Unwissenheit volkswirtschaftliche Kenntnisse gehört und will sich nun auch über die soziale Frage der Prostitution belehren, eine Frage, die eine Frau und im Besonderen eine Berliner Schulvorsteherin wohl mindestens ebenso viel angeht wie die jungen Berliner Studenten. Die Herren können sich also beruhigen und ihre störrische Entrüstung dort bekunden, wo sie — besser am Platze ist!

Die Berliner Stadt- und Ringbahn soll, nach einem Projekt, wie es die Union-Elektrizitäts-Gesellschaft zu Berlin angefertigt hat, wesentlich mehr leuchten. Ein wesentlicher und für Lokalarbeiter sogar der größte Vorteil des elektrischen Betriebes ist die

Möglichkeit, schnell anzufahren. Während bei Dampfmaschinen im Lokalverkehr eine Beschleunigung von höchstens 0,15 Meter und bei Schnellzügen noch erheblich weniger erzielt wird, kann bei elektrischem Betrieb ganz gut eine Beschleunigung von 0,5 Meter und mehr mit Sicherheit erreicht werden. In dem Projekt der Union-Elektrizitäts-Gesellschaft ist eine Beschleunigung von 0,455 Meter, das ist dreimal soviel als die jetzigen Dampfmaschinen erzeugen können, angesetzt worden und man erreicht dabei eine enorme Steigerung der Leistungsfähigkeit der Bahn, ohne daß die maximale Fahrgeschwindigkeit im geringsten erhöht zu werden braucht.

Durch das Projekt würde sofort der Hoffungsraum eines Zuges um 60 Proz. erhöht werden, eine Erhöhung, die beim Dampfbetrieb wohl ausgeschlossen erscheint. Uebrigens würde noch eine Leistungssteigerung bis 200 Proz. erreicht werden können. Jeder der elektrischen Züge soll vorläufig aus acht vierachsigen Motorwagen bestehen, deren Hoffungsraum je um 80 Proz. größer ist als derjenige der vorhandenen Personenzüge. Jeder Wagen soll selbst durch Motoren angetrieben werden, welche aber gemeinsam vom ersten Wagen aus von einem Führer automatisch reguliert werden. Der vorläufige Verkehr mit acht Wagen kann bis auf zwölf Wagen erhöht werden, wobei allerdings die Perrons der Stadtbahnhöfe etwas verlängert werden müßten. Abgesehen von den bereits erwähnten Vorteilen des elektrischen Betriebes kann man die erheblich ruhigere Fahrt, die bessere Beleuchtung, die Vereinfachung des Dampfes und Rauches, sowie die Vermeidung des Geräusches als angenehme Zugabe betrachten.

Am Senefelder-Denkmal hat sich die Senkung des Fundamentes, über die kürzlich berichtet wurde, als so bedeutend herausgestellt, daß das ganze Denkmal abgenommen und neu untermauert werden muß. Nachdem das Standbild vom Sockel losgelöst und mit Holzbohlen auf ein starkes Ballengerüst gestellt worden ist, wird jetzt der Sockel auseinandergenommen. Die Arbeit muß mit großer Vorsicht ausgeführt werden, um Beschädigungen der an dem Sockel angebrachten Kunderfiguren zu vermeiden.

Wohl in keiner Gesellschaftslicht der Reichshauptstadt, so berichtet man uns, ist die Schamlosigkeit zu solcher Virtuosität entwickelt worden, wie unter den Konfektionären. Als Beispiel für die Frechheit, die diese Herren sich ihren weiblichen Angestellten gegenüber zuweilen herausnehmen, möge eine „Scherzart“ dienen, die man wie unversehens dem jungen Mädchen zuspielt. Die Karte hat folgenden Inhalt: „Verzeihtes Fräulein! Sind Sie vielleicht geneigt, mit mir unter Verschwiegenheit auf einige Zeit in eheliche Verbindung zu treten?“ Die proletarischen Räcker thäten gut, sich je einmal zu bestimmen, bevor sie ihre heranziehenden Lächer in die oft für begehrenswert gehaltene Stellung eines so „verzeihten Fräuleins“ hineinbringen.

Die beiden Gasaufkanten in der Gitschinerstraße und auf dem Wedding werden in den nächsten Jahren verschwinden und nur ein kleiner Teil des Hinterlandes zum Zwecke von Gashältern-Aufkanten im städtischen Besitz verbleiben. Es werden an Stelle dieser Gasaufkanten neue Aufkanten auf Ziegler und Reinickendorfer Gebiet errichtet werden.

Der Raubmörder Josef Gönezl und seine Ehefrau Anna treffen voraussichtlich am nächsten Freitag hier ein. Der Dampfer „Japavaria“ der Hamburg-Amerika-Linie mit Gönezl und seiner Frau an Bord ist heute früh in Cherbourg angekommen und wird morgen die Reise nach seinem Bestimmungsort Hamburg fortsetzen. Der Dampfer ist am Donnerstag in Hamburg lässig.

Entmündigt worden ist der hier domicillierte Justizrat Reichmeyer. Dieser Herr war früher Bürgermeister der Stadt Landau. Bekanntlich wurden seinerzeit in der Kammerklasse der Stadt Unregelmäßigkeiten entdeckt und ein Verzeichnis hiervon wurde dem Bürgermeister, Herrn Justizrat R., zur Last gelegt, indem dem Stadtverordneten vorgeworfen wurde, daß er es an der nötigen Aufsicht haben lassen. Er wurde gezwungen, seine Stellung aufzugeben und zog nach Berlin, um von hier aus ein Prozeßverfahren gegen den Magistrat der Stadt Landau einzuleiten. In dem Verfahren wurde festgestellt, daß dem früheren Bürgermeister weder ein direktes noch ein indirektes Verschulden an den Veruntreuungen treffe und er gewinn die familiären Prozesse in allen Instanzen. Die fortgesetzten Aufregungen, in die Justizrat R. durch die Streitfrage verwickelt wurde, haben auf seinen Gesundheitszustand erschütternd gewirkt; es stellte sich bei ihm eine hochgradige Nervenlähmung ein, daß das Entmündigungsverfahren gegen den früheren Bürgermeister eingeleitet werden mußte.

Wegen Verabgabe falschen Geldes wurde Montagabend bei dem Hanne Petersburgerstr. 6 eine Frau festgenommen. Falschmünzer und ihre Helfershelfer treiben in jener Gegend schon länger ihr Unwesen. Wiederholt haben sie bei Geschäftleuten Falschstücke an den Mann gebracht. Die Festgenommene, eine Frau Strang aus der Mühlenerstraße, wurde gestern der Kriminalpolizei zugeführt. Woher das falsche Geld stammt, weiß man noch nicht, wahrscheinlich ist jedoch, daß es nicht in Berlin, sondern in der Provinz hergestellt wird. Die Verhaftete ist wegen Münzverbrechens schon zweimal verurteilt und hatte erst vor acht Monaten das Zuchthaus verlassen. Die alte Sünderin giebt zu, schon längere Zeit wieder falsches Geld durch junge Leute und Kinder, die von den Fälschungen nichts wußten, in den Verkehr gebracht zu haben.

28 Zuhörer betraden jetzt die Karmorkfiguren in der Sieges-Allee.

Im Zuchthaus verurteilt geworden! Der frühere Buchhändler Frisch aus Berlin, welcher vor etwa zwei Jahren vom hiesigen Schwurgericht wegen zahlreicher Sittlichkeitsverbrechen zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt und zur Verbüßung dieser Strafe in die Moabitier Strafanstalt eingeliefert wurde, zeigte schon seit einiger Zeit Spuren von heftiger Störung. Er wurde daraufhin in die Beobachtungsstation der Anstalt übergeführt und kürzlich durch den Anstaltsarzt, Sanitätsrat Dr. Leppmann, für unheilbar geisteskrank erklärt. Jetzt ist der Verbrecher in die Irrenanstalt zu Dandorf transportiert worden. Frisch hatte, wie wohl noch erinnerlich sein dürfte, für sein in der Reichshauptstadt belegenes Buchhandlungs-Geschäft junge Damen als Reisende engagiert und sich dann an ihnen in sittlicher Hinsicht schwer vergangen.

Eindreher haben in der Nacht zum Dienstag das Hygienische Institut in der Klosterstraße besucht. An der Sieberstraße kletterten sie über eine hohe Mauer und gelangten so in den zweiten Hof. Von hier aus gelangten sie durch ein Fenster, dessen Scheibe sie einschlugen, in den Seitenflügel und durch das Trachtenmuseum hindurch in die oberen Räume. Ihre Nähe hat sich aber kaum geltend gemacht, denn sie fanden nicht viel, das für sie geeignet gewesen wäre. Nur zwei Mikroskop nahmen sie aus dem Laboratorium mit. Den Rückweg nahmen sie wieder durch ein Fenster, aus dem sie gleich in die Sieberstraße hinabstiegen.

Das Passagier-Theater wird im nächsten Monate den Kleinen eine Weilmachtsszene bereiten. Das Schillertheaterliche Marionetten-Theater, welches soeben aus Amerika eingetroffen ist, wird am 1. Dezember in dem renovierten Theaterlokal des Passagier-Theaters seine Vorstellungen eröffnen, welche für Klein und Groß gleiche Anziehungskraft haben dürften. Das Spezialitäten-Programm erleidet hierdurch keine Einschränkung, auch die gegenwärtigen, und nicht weniger als 15 erstklassigen Nummern begehren die Parität. Vorstellung findet allabendlich statt.

Regellouzeri. An Stelle des Mittwoch, den 22. November, Vahlag, anfallenden Orgelvortrags wird Herr Musikdirektor Otto Diemel einen solchen Freitag, den 24. November, abends 7 1/2 Uhr, in der Marienkirche bei freier Eintritt geben. Die Konzertbegünstigten sind: E. A. Krensch, Frau, Marie Albrecht und Frau, Hanna Dirichs, die Widmungen sind: E. A. Krensch und Herr Ad. Holte werden mitwirken. Die Thüren sind nicht vor 7 Uhr offen.

Der Geselligkeitsverein von Weihensee veranstaltet in den Räumen des Schloßrestaurant Weihensee am 22. und 23. November seine diesjährige Andenkenfeier, an der sich auch der Kantonsvereinsvereine angeschlossen hat, der ca. 30 Kantonsvereine sowie Festzettel zur Schau stellt.

In der Urania wird heute, Mittwoch, abends 8 Uhr, Herr Franz Götz noch einmal seinen durch herrliche Vorträge illustrierten Vortrag „Streifzüge durch Medlenburg“ halten. Im Theater wird der Vortrag „Trambonal“ wiederholt, dem die Aufführung des dekorativen Vortrags „Der dunkle Erdteil“ vorangeht.

Feuerbericht. Dienstaugsamstag wurde die Wehr nach dem Nordhafen gerufen, wo ein Arbeitswagen beim Wenden in den Kanal geraten war. Die Jäger 13 und 16 hatten längere Zeit zu thun, um Wagen und Pferde wieder unverfehrt aufs Trockene zu bringen. Montag gegen Abend war Landstraße 101 ein Schornsteinbrand zu besichtigen. Gleichzeitig hatte am Hiltriner Platz Feuer auf offener Straße gefangen. Gegen Mitternacht wurde Gwinemünderstraße 92 die Dachkonstruktion des Hauses teilweise eingestürzt. Ein Mann nach Großbeerenstraße 19 war auf verletzten Rand zurückzuführen.

Aus den Nachbarorten.

Arbeiter, Parteigenossen Charlottenburg!

Am Montag, den 27. November, finden von 10 Uhr morgens bis 8 Uhr abends die Stichwahlen zur Stadtverordneten-Versammlung im 4. und 5. Bezirk statt.

Im 4. Bezirk haben uns bei der Hauptwahl nur 7 Stimmen, im 5. Bezirk nur 20 Stimmen zum endgültigen Siege gefehlt. Wenn die kurze Frist, die uns noch von dem Wahltage trennt! Mittel die Säunigen auf, ermuntere die Säunigen und weist überall Gute Arbeitskollegen auf die Wichtigkeit der Wahlen hin! Keiner unterlasse es, das Wahlrecht, sein wichtigstes Bürgerrecht, auszuüben! Erhebe den Namen für Mann und Weib! Dann wird der Wahltag ein Ehrentag für die Arbeiter Charlottenburgs sein.

Unsere Kandidaten sind für den 4. Bezirk: Expeditor Gustav Scharberg, 5. Bezirk: Cigarrenhändler August Sellin und Schriftsteller Dr. Bruno Vorwardt.

Natürlich brauchen wir an Wahltag zahlreiche Kräfte, die sich opferwillig in den Dienst der guten Sache stellen. Wer bereit ist, mit thätig zu sein, stelle sich möglichst früh zur Verfügung.

Auf zur Agitation! Vorwärts zu Kampf und Sieg!

Für das Gewerbegericht der Stadt Nizdorf werden schon jetzt Klagen aufgenommen, obwohl die Konfirmierung des Gerichts erst nach den am 8. und 9. Dezember stattfindenden Wahlen erfolgen kann. Die Klagen können in der bereits eingerichteten Gerichtskanzlei des hiesigen Gewerbegerichts, Berlinerstr. 41, 2. Et., Zimmer Nr. 11, mündlich aufgegeben werden. Will der Kläger seine Klage schriftlich anbringen, dann muß er dies in zwei Exemplaren thun. Auch die Sollaklagen, die bisher das Nizdorfer Amtsgericht erledigte, gehören jetzt vor das Gewerbegericht.

Die Nizdorfer Magistratsbeamten beabsichtigen eine Sterbelasse zu begründen. Es hat bereits eine Besprechung, an der auch Vertreter der Lehrerschaft teilnahmen, unter dem Vorsitz des Rentmeisters Brangow stattgefunden. Sämtliche Redner erklärten sich für die Errichtung einer Sterbelasse für Magistratsbeamte und Lehrer. Ein Ausschuss soll die vorbereitenden Schritte thun.

Frauenperionen. In Erlau hat der dortige Amtsvorsteher v. Basse eine der wenn auch nicht mehr in Berlin, so doch in den Vororten noch geübten Staatskettereien begangen, indem er dem Vorstehenden des Arbeiter-Bildungsvereins am Orte, unserem Parteigenossen Richter in einer Aufschrift „eroffnete“, daß „Frauenperionen“ an dem geplanten Sitzungsfest nicht teilnehmen dürften.

Dem Amtsvorsteher wird, wie jedem anderen Menschen bekannt sein, in w e l c h e m Sinne dieser Ausdruck meistens gebraucht wird. Die Arbeiter fassen sich an Gestimm zwar viel zu hoch hehend, als daß sie durch das in dem amtlichen Schreiben angewendete Wort ihre Frauen, Bräute und Schwwestern als herabgesetzt oder beleidigt betrachten könnten. Auch glauben wir nicht, daß der Amtsvorsteher das Wort Frauenzimmer im herabwürdigenden Sinne hat gebrauchen wollen. Wer so ein preussischer Beamter sollte doch erwägen, ob er durch die amtliche Anwendung dieses im Sprachgebrauch meist gemiedenen Wortes seine eigene Bildung gerade in vorteilhafte Beleuchtung rückt. Was würde er sagen, wenn er von dem Vorstehenden des Vergnügungsvereins, dem er etwa angehören mag, ein Schreiben empfangt, in dem er ersucht würde, am nächsten Festabend seine „Frauenperionen“ gefälligst zu Hause zu lassen?

Schöneberg. Die Stadtverordneten-Versammlung beschäftigte sich am Montag vorerst mit dem Antrage des Ausschusses für Petitionen, die Petition des Vereins selbständiger Handwerker zu Schöneberg um Bewilligung einer Summe zum Besuch der Weltausstellung in Paris im Jahre 1900 mit dem Magistrat in gemeinsamer Deputation zu beraten. Es wurde beschloffen, den Magistrat zu ersuchen, über diese Angelegenheit den Stadtverordneten eine Vorlage zugehen zu lassen. — Zum Vertrauensmann für die Auswahl von Schöffen und Geschworenen für den Amtsgerichtsbezirk Berlin II wurde Stadtm. Sped. gewählt. — Die Beratung über die Verbreiterung der Knautstraße rief eine ausgedehnte Debatte hervor. Diese für die Entwicklung Schönebergs nach dem Süden hin so wichtige Verkehrsstraße hat die Stadtverordneten wiederholt beschlüssigt. Die Gemeinde Steglitz sowohl als die Stadt Schöneberg haben neue Planklinien für diese Straße und die Anlegung einer neuen Straße auf der Schöneberg-Steglitzer-Grenze zwischen Annas- und Ribbenstraße festgesetzt. Folgende Hauptgrundlagen sind dafür maßgebend: die Gemeinde befristet bei der städtischen Straßenbau-Polizeiverwaltung die Genehmigung einer provisorischen Eintheilung, nach welcher die Straße je 5 Meter tiefe provisorische Vorgärten, 3,20 Meter breite Bürgersteige und einen 10 Meter breiten Damms erhält. Die Gesellschaft ritt das Straßenniveau unentgeltlich und laßtenfrei an die Gemeinde ab und stellt das Plann der Straße her. Die Gemeinde stellt die Annullation im Frühjahr 1900 her. Die Kosten sind von der Gesellschaft vor Beginn der Arbeiten einzuzahlen. Es ist indessen statt des ortstatutarischen Beitrages von 30 M. nur ein Beitrag von 20 M. für das laufende Meter Straßenfront zu entrichten. Für den Fall, daß die Gemeinde Eigentümerin des jetzt Herrn Mittelstein Hoffmann gehörigen Grundstücks an der neuen Straße (Ede Annas- und Ribbenstraße) wird, erblickt sich die Gesellschaft, der Gemeinde von dem neben diesem Grundstück liegenden Terrain zu einem Preise von 450 M. für die Quadratrute (reguliert) so viel und zwar bis zu 40 Quadratruten zu verkaufen, als die Gemeinde zur Ergänzung derjenigen Parzelle beansprucht, welche von dem Hoffmannschen Grundstück als Parzell hinter der neuen Parzellfläche übrig bleibt. — Nach stündlich langer Diskussion, in welcher die Meinungen weit auseinander gingen, gelangte die Vorlage des Magistrats zur Annahme. — Weiter beischloß man die Wahl eines Kuratoriums für die Volksbibliothek, bestehend aus zwei Stadtverordneten und einem Bürgerdeputierten. — Ohne Debatte wurden die Gesetze bewilligt für die Errichtung einer Rektor-, 3 Mittelklassen-, 3 evangelischer Lehrer-, 3 evangelischer wissenschaftlicher Lehrerinnen- und 2 katholischer Lehrerstellen zum 1. April und mindestens 3 Lehrerstellen zu Michaelis 1900.

Im Vorort Wilmersdorf hat die Gemeindevertretung dem sofortigen Erlaß einer Polizeiverordnung zugestimmt, wodurch die Errichtung von Fabriken und anderen gewerblichen Anlagen, die durch ihren Betrieb Verunreinigungen der Nachbarschaft herbeiführen, in Wilmersdorf möglichst beschränkt wird.

Veranstaltungen.

Eine öffentliche Versammlung der Holzarbeiter für die Bezirk Süd, West und Südwest tagte am Montag im Saale der Gabelsberger Brauerei, Pergamunstraße. Wie berichtet wurde, hat die Firma Schulz u. Zerban nach mehrmaligen Verhandlungen und nachdem der Boykott längere Zeit gedauert hatte, sich bereit erklärt, wieder die früheren Preise in der Holzbearbeitungsfabrik einzuführen, die vor einigen Wochen auf Kosten der Tischlergehilfen, die daselbst arbeiten ließen, ganz erheblich erhöht worden sind. Da nun eine Einigung erzielt worden ist, beschloß die Versammlung, den Boykott über die Holzbearbeitungsfabrik von Schulz u. Zerban aufzuheben. In derselben Weise ist auch in der Holzbearbeitungsfabrik von Hoffmann, Blücherstr. 35, verfahren worden. Auch dort sind die Preise, die vordem schon sehr hohe waren, für die verschiedenen Maschinen ganz bedeutend erhöht worden, und werden hier von besonders die Tischler betroffen. Nach längerer Diskussion gelangte ein Antrag einstimmig zur Annahme, wonach über die Holzbearbeitungsfabrik von Hoffmann der Boykott verhängt wird, um möglichst einheitliche Preise für die Benutzung der Holzbearbeitungsmaschinen im Bezirk zu erzielen. Die Versammlung erwartet, daß jeder Tischler für die strenge Ausführung des Boykotts eintritt. Sämtliche Tischler, die in dieser Fabrik schneiden und hobeln lassen, sofern dies nicht auf Kosten des Meisters geschieht, werden als Streikbrecher betrachtet. Im Laufe der Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß überhaupt die Kosten für die Benutzung der Maschinen zu Unrecht den Gehilfen aufgebürdet worden sind und daß in nächster Zeit, wahrscheinlich im Frühjahr, allgemein die Forderung aufgestellt wird, daß die Arbeitgeber die Kosten für die Maschinenarbeit übernehmen sollen. Außerdem wurden die Schäden der Accordarbeit beleuchtet, für den festen Zusammenschluß und für recht rege Betätigung in der Organisation plädiert, damit auch der geplanten Lohnbewegung im nächsten Frühjahr, welche die allgemeine Einführung der Lohnarbeit zum Ziele hat, der Erfolg gesichert ist.

Landmannschaft der Schleswig-Holsteiner. Mittwoch, den 22. November 1899 (Buchtage), abends 7 Uhr, in G. Feuerstein's Festsaal, Alte Falschstraße 75: Vortragabend. Hymnottischer Vortrag des Herrn A. Groß über: „Der Hypnotismus, seine Gefahren und Verwertung“. Nachher Experimente. — Aufnahme neuer Mitglieder. — Landstände (sowie Gäste sind sehr willkommen).

Barbiere und Friseur. Öffentliche Versammlung für Arbeitgeber und Gehilfen des Barbier- und Friseurgewerbes am Donnerstag, den 23. November 1899, abends 10 1/2 Uhr, im Luisenstädtischen Konzertsaal, Alte Falschstr. 37. Tagesordnung: Arbeitsnachweise des Barbiergewerbes.

Charlottenburg. I. Verein für Naturheilkunde und Gesundheitspflege. Mittwoch, den 22. November (Buchtage), abends 7 1/2 Uhr, im Edmunds Salon, Scharrenstr. 34: Großer Vortrag des Naturarztes Herrn Rud. Geist über: „Die Verhinderung der Männer an den Frauen“. Vortrag für Damen und Herren. Gäste sind willkommen.

Vermishtes.

Zur Katastrophe auf der Grube Ludwigsglück bei Garze wird noch folgendes gemeldet: Nach Ausbruch des Brandes wurden der Steiger Kleiner und der Obersteiger Ruffschalk beinahe aus dem Schacht geholt. Berginspektor Kirchner besuchte die tiefste Sohle und ließ die dort arbeitenden Bergleute herauskriechen. Bergdirektor Moll und Obersteiger Thun gelangten nur bis zur 85. Unterohle, wo ihnen die Flammen entgegenstürzten. Beide wurden ohnmächtig und schwer verbrannt zu Tage gefördert. Als die Hänge sowie der Wasserhaltungsschacht nimmere zugedeckt wurden, entzündeten sich plötzlich die Grubenänge und das Feuer sicherte mehrere Gebäude über Tage ein. An die Bergung der Leichen kann erst in einigen Tagen gedacht werden, wenn einer der beiden Schächte befahren werden kann. Die Verwaltung richtet ihr Augenmerk darauf, die Anlagen unter Tage nicht einzusenken zu lassen; es muß zu diesem Zweck die Verbindung mit der unterirdischen Wasserhaltungsmaschine hergestellt werden.

Ueber eine Strandung, bei der mehrere Menschenleben zu Grunde gegangen zu sein scheinen, wird aus Pillau berichtet: An der Frischen Rehring, in der Gegend von Strandburg, ist am Sonntagabend ein großer Paßkutler gestrandet. Vom Mast war nur noch die untere Hälfte vorhanden, auf dessen Spitze, jedenfalls, um das Fahrzeug eher bemerkbar zu machen, ein Flechtweiser aufgesteckt war. Im Innern des Fahrzeuges fand man eine Frauenleiche. Die übrige Besatzung, nach den vorgefundenen Pässen drei Brüder Eichhorst aus Stolpmünde, haben vermutlich den Tod in den Wellen gefunden. Ob der Mutter von einem größeren Fahrzeuge überfahren oder im Kampfe mit den Elementen wrad geworden, ist nicht bekannt. Im Fahrzeug befanden sich ein größerer Posten Leibwäsche, Proviant und Angelgerätschaften.

Brückeneinsturz. In Oberstein stürzte am Sonntag die Rahe-Brücke ein. Es sollte eine elektrische Straßenbahn über diese gelegt werden und man war mit der Legung des Geleises beschäftigt. Die auf der Brücke befindlichen Personen konnten sich noch rechtzeitig retten.

Die Bremer Bark „Gausa“ rettete 28 Personen von dem an der afrikanischen Küste gesunkenen Schiffe „Fort Stuart“, und landete die Schiffbrüchigen in der Delagoabay.

Die belgische Kohlengrube von Bernissart, dicht an der französischen Grenze, ist durch einen Dammbrech überflutet worden. Die Arbeiter konnten sich retten, doch sind 28 Verderb-ertrunken. Der Schaden ist sehr bedeutend. Ueber 1000 Arbeiter sind arbeitslos geworden, die meisten werden wohl in den französischen Gruben Beschäftigung suchen. Die Grube wird monatelang stillstehen.

Einen für den Verkehr zwischen Deutschland und Dänemark wichtigen Beschluß hat die dänische Volksvertretung gefaßt. Die Vorlage betreffend eine Dampffähren-Verbindung zwischen Gjedder und Bornhöved wurde nämlich im Polsthering einer Kommission von 15 Mitgliedern überwiesen, nachdem der Vorsitzführer der linken Reformpartei dieselbe für durchführbar erklärt hatte. Die Vorlage wurde freundlich aufgenommen.

Auch nicht Abel! Im Landtage von Sachsen-Weimar hat jetzt ein bäuerlicher Abgeordneter, Herr Hoffmann aus Hengendorf, bei der Regierung angefragt, ob sie „den unschuldig wegen Verdachts in Untersuchung gehaltenen Schmied Böchner in Döblichleben entschädigen wolle“. Gleichzeitig bat er um die Erlaubnis, zu diesem Zweck eine Sammlung im Landtage vorzunehmen; und ehe die Regierung antwortete, ging Hoffmann im Sitzungssaal herum und sammelte milde Beiträge. Es sind idyllische Zustände, wenn ein Abgeordneter im Landtage für einen Zweck sammelt, wo es Pflicht des Staates ist, für den Geschädigten einzutreten.

Marktpreise von Berlin am 21. November 1899 nach Ermittlungen des h. Vortagespreisdiums. Table with columns for various goods like Weizen, Roggen, Butter, etc., and their prices.

Produktenmarkt vom 21. November. Die ältere Witterung brachte heute weniger Regen in den Getreideverzeß, und die Tendenz des Marktes war etwas fester. Trotzdem blieben die Umätze noch sehr gering.

flücht. Namentlich vordere Lieferungsfristen wurden noch wenig gehandelt; per Mai zeigte sich einige Nachfrage. Zu Preise stellten sich Weizen und Roggen 0,50 M. über gestern. Im späteren Verlaufe unternahmen fleißige Käufer einige Dezentberkäufe in Roggen. Hafer war behauptet, Mühlfrucht vermehrte Konsumbedarfs 0,20 M. anzulehnen.

Am Spiritusmarkt wurde der loco mit 47,30 M. (+ 0,30 M.) gehandelt. Termine waren unmaßgeblich, nominell befestigt. Städtischer Schlachthofmarkt. Berlin, 21. November 1899. Amtlicher Bericht der Direktion. Zum Verkauf standen: 152 Rinder, 1528 Rälber, 828 Schafe, 8858 Schweine. Bezahlt wurden für 100 Pfund oder 50 Kilogramm Schlachtgewicht in Markt (Beziehungswerte für 1 Pfund in Pf.): für Rinder: Ochsen: a) vollfleischige, ausgewachsene, höchsten Schlachtgewichtes, höchstens 7 Jahre alt 00-00, b) junge fleischige, nicht ausgewachsene und ältere ausgewachsene 00-00; c) mäßig genährte junge und gut genährte ältere 00-00; d) gering genährte (einen Alters 00-00. — Bullen: a) vollfleischige höchsten Schlachtgewichtes 00-00; b) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 00-00; c) gering genährte 50-53. — Ferkel und Lämmer: a) vollfleischige, ausgewachsene Ferkel höchsten Schlachtgewichtes bis zu 7 Jahren 00-00; b) vollfleischige, ausgewachsene Lämmer höchsten Schlachtgewichtes bis zu 7 Jahren 00-00; c) ältere ausgewachsene Lämmer und wenig gut entwickelte jüngere Lämmer und Ferkel 00-00; d) mäßig genährte Lämmer und Ferkel 51-53; e) gering genährte Lämmer und Ferkel 48-50. — Kälber: a) feinste Mastfäbber (Vollfleisch) und beste Saugfäbber 80-82, b) mittlere Mastfäbber und gute Saugfäbber 74-78, c) geringe Saugfäbber 60-66, d) ältere, gering genährte Ferkel 46-48. — Schafe: a) Mastlamm 54-58, b) mäßig genährte Mastlamm 62-65, c) ältere Mastlamm 54-58, d) mäßig genährte Mastlamm und Schafe (Merzschafe) 46-52, e) halbfleischer Niederungs- (Schaf) (Rebengewand) 00-00. — Scheweine: a) vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1 1/2 Jahren 00-50, b) Rälber 00-00, c) fleischige 48-49, d) gering entwickelte 45-47, e) Sauen 44-45.

Der Verkauf und Tendenz. Der Rindermarkt wurde glatt geräumt. Der Kalbermarkt gestaltete sich glatt. Bei den Schafen blieben ungeändert 150 Stück un verkauft. Der Schweinemarkt verlief ruhig und wird voraussichtlich geräumt.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Montag, Dienstag und Freitag von 6-8 Uhr abends statt.

R. J. 26. Neuer Berliner Schachklub. Sitzung: Dienstag, Stralauerstraße 3-5.

D. G. 24. Der Ueberstieber kostet mich 40 M. Anstufend. Es kommt ganz darauf an, wozu der Schachspieler sich nach Individualität, Bildung und Organ am besten eignet. Viele eignen sich nur nach einer Seite, wenige nach beiden.

147 232. Eine Anfrage an die Redaktion — mündlich oder schriftlich — verfaßt Ihnen die gewünschte Auskunft. Der Geld auf der Reichsbank zu legen hat, braucht eine solche Anfrage nicht zu scheuen. Wir gehören nicht zu den Schwätzern.

S-n. Kaufen oder leihen Sie sich das neue Postgesetz. Es sagt Ihnen alles, was Sie fragen und mehr.

R. G. H. Schneberg. Moralisch charakterisieren sich Ihre Verdächtigungen als Feindschaft, da Sie nicht den Mut haben, aus Ihrer Anonymität herauszutreten. Sachlich sind die Unterstellungen ebenfalls völlig haltlos.

S. G. 21. Und ist eine Stiftung etc. zu demartigen Zwecken nicht lohnend. Vielleicht erhalten Sie von der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur, Jägerstr. 10/11, Auskunft.

Witterungsbericht vom 21. November 1899, morgens 8 Uhr. Table with columns for stations, wind direction, temperature, etc.

Weiterprognose für Mittwoch, den 22. November 1899. Gewas wärmer bei mäßigen südwestlichen Winden, zunehmender Bewölkung und geringen Niederschlägen. Berliner Wetterbureau.

Orts-Krankenkasse für die in den Geschäftsbetrieben der Anwälte, Notare und Gerichtsvollzieher, d. Krankenkassen, Berufsvereinigungen u. Versicherungskassen beschäftigten Personen in Berlin. In der am Mittwoch, den 29. November cr., abends 8 1/2 Uhr, in dem „Arminhallen“, Kommandantenstraße 20 stattfindenden

General-Versammlung werden hiermit die für das Jahr 1899 gewählten Herren Vertreter ergebnis-eingeladen.

Tages-Ordnung: 1. Wahl des Ausschusses zur Prüfung der Rechnung des laufenden Jahres. 2. Wahl von Vorstandsmitgliedern.

Es sind zu wählen: a) bis zum Ablauf des Jahres 1900 1 Arbeitgeber- und 3 Arbeitnehmer-Vertreter; b) für die Zeit von 1900 bis 1901 2 Arbeitgeber- u. 4 Arbeitnehmer-Vertreter; c) 1 Arbeitnehmer-Vertreter für das Jahr 1900. 3. Personalangelegenheiten. 4. Anträge Bauer u. Gen.: a) Versicherung über den Tuberkuloseerfolg; b) Beschwerde über die Geschäftsführung des Vorstandes. 5. Beschwerde über den Vorstand. Anfragen oder Beschwerden über die Geschäftsführung oder Kassensführung zu deren Erledigung die Einmütigkeit der Kassensregister oder Kassenaften erforderlich ist, können nur beantragt werden, wenn dieselben bis zum 25. Novbr. cr. im Kassental schriftlich angemeldet worden sind. — Als Legitimation dient die Beschlagnahme.

Berlin, den 20. November 1899. Der Vorstand. Schwedtnar, Vorsitzender.

Achtung! Vereine. Sonnabend 13., 27. Januar. Saal frei! Alexanderstr. 27c. Englischer Garten.

Vergnügungstour reine! Vereinszimmer, zum Tanzen geeignet. Sonntag frei geworden. (Reine Bühne.) Neue Nacht. 49. 9525*

Großes Schlachtfest. Beide Blut- und Leberwurst am Montag b. Hermann Streckenbach, Weidmanndamm a. Nordb. Vereinen und Herrenpartien bestens empfohlen.

Todes-Anzeige. Am 18. d. M., nachm. 2 Uhr, verschied nach langem, schwerem Leiden mein lieber Mann, unser guter Vater, der Zimmermann 1885 Karl Senwitz. Die Beerdigung findet am Mittwoch, nachm. 4 Uhr, von der Leichenhalle des Neuen Thomas-Kirchhofes in Brixm. statt. Die trauernde Witwe, Wilhelmine Senwitz und Kinder.

Deutscher Metallarbeiter-Verband (Verwaltungsstelle Berlin). Todes-Anzeige. Am Montag verstarb nach mehr-jährigem Leiden unser langjähriges Mitglied, der Metallarbeiter L. Schwarz.

Alle seine Hinterbliebenen! Die Beerdigung findet Donnerstagnachmittag 3 Uhr von der Leichenhalle des Kirchdorfer Kirchhofes aus statt. 117/10 Die Erbsverwaltung. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (Zentrale Rixdorf). Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser langjähriges Mitglied Ludwig Schwarz am 20. d. M. verstorben ist. [1001b Die Beerdigung findet am Donnerstagnachm. 3 Uhr, von der Leichenhalle des Kirchdorfer Kirchhofes aus statt. Um rege Beteiligung ersucht Die Erbsverwaltung.

Berichtigung. In dem Interim vom 18. d. M. soll es in beiden Fällen nicht Arbeit-geber sondern Arbeitnehmer betreffen. Berlin, den 21. November 1899. Der Vorstand der Orts-Krankenkasse der Gold- und Zinngeleser.

Dankagung. Allen Kollegen und Kolleginnen der Polanten-Brande, sowie allen meinen Verwandten für die zahlreichen Beweise aufrichtiger Teilnahme, wie für die herrlichen Kranzspenden bei der Beerdigung meiner innigstgeliebten Frau Elisabeth Witschel sage hiermit meinen herzlichsten Dank. Max Witschel.

Orts-Krankenkasse des Töpfergewerbes zu Berlin. Mittwoch, den 29. November, abends 6 Uhr, bei Herrn Lange, Dragonerstraße 15: Ordentl. Generalversammlung der Mitglieder (Arbeitgeber und Arbeitnehmer). T.O.: 1. Wahl von 17 Delegierten (Arbeitnehmer) § 47 des Statuts. 2. Anträge zur Generalversammlung. 3. Berichtendes. 104/8

Mittwoch, den 29. November, abends 7 Uhr, bei Herrn Lange, Dragonerstraße 15: Ordentl. Generalversammlung der Delegierten (Arbeitgeber und Arbeitnehmer). T.O.: 1. Neu- bzw. Ersatzwahl des Vorstandes (Arbeitgeber, 6 Arbeitnehmer). 2. Wahl des Ausschusses zur Prüfung der Rechnung pro 1899. 3. Anträge von Mitgliedern und des Vorstandes §§ 14 und 15 des Statuts. 4. Verschiedene Kassenaussagenheiten. Der Vorstand.

Teilzahlung monatlich 10 M. liefert eleganten Herrgarderobe u. Maß, Tomporowski, Schneiderstr., Reuberstr. 16, II, an der Annenstr. (Nah der Rasia billige Preise).

Socialdemokratischer Wahlverein für den 6. Berliner Reichstags-Wahlkreis. Den Vorstandsmitgliedern zur Nachricht, daß die Sitzung Mittwoch (Buchtage), abends 6 Uhr bei Krause, Müllerstr. 7a, stattfindet. Die bisherigen Vorstandsmitglieder werden gebeten, zu erscheinen. J. A. R. Kiesel, Schu. Str. 22.

Von der Reise zurück. 78/5* Dr. Strecker.

Wir geben hiermit zur gef. Kenntnis, daß sich unsere Buchdruckerei jetzt Prenzlauer Allee 23 (nahe Heinersdorferstraße) befindet. 7706 Golm & Taubmann.

Bei den bekannten Zuständen und Mißerfolgen der Operationen bei Krebskrankungen zeigt in dem Werke: „Operationen oder Nichtoperationen der Krebskrankungen und andere zeitgemäße, insbesondere therapeutische Fragen, Dr. Robinski (Berlin), (5 M.) eine neue Methode der Therapie dieser und anderer schweren Erkrankungen. Verlag: Robinski & Co., Berlin W. 62.

Hans Kayser 29739* Größer Bahnhof, Plat. 6. Billige Bezugsquelle für Press- u. Steinkohlen.

Künstliche Zähne, 3 M. an, vorzüglich, sehr schmerzlos ein. Plombieren, schmerzlos Zahnziehen, Zahnreinigung. Rep. f. Goldkron. Oranienstr. 123.

Zum Buchtage wird das Schwein geschlachtet. Da wird auch frische Buch gemacht und Befestigt gibt es gut und fein. Drum feiert alle bei mir ein! Ja wo denn? Bei Carl Franke, Wilhelmstr. 84, am Bahnh. Hof Lichtberg. Friedrichstraße.

Anzüge nach Maß für Herren „Anaben“ Größte Auswahl in in- und ausländischen Stoffen für Paletots, Anzüge, Reitleider etc. werden unter Garantie des guten Stoffes zu abersam billigen Preisen schnellstens angefertigt im Tadgeschäfts bei A. Karle, Waldemarstr. 66.

Kinderwagen-Bazar Max Brinner, Jerusalemstr. 42 Brunnenstr. 6. Großer Kinderwagenwahl an Kinder-Sport-Apparaten, best. Fabrikat, billig. Anfertigung gestattet. [27132*

Musikwerke, selbstspielend, neues reichhaltiges Programm, für Familien sehr annehmlich, werden bei nur geringer Teilzahlung hergestellt. Für Beschaffenheit leibweise. J. Kurzberg, Landsbergerstr. 13.

Naturheilverfahren. Ich heile ohne Verabreichung aller Rinnen- und Frauenleiden, ebenso Nieren- und Blasenleiden. Naturgemäße Behandlung. 30450*

Fr. C. Henke, Rathenowstr. 49, i. Ecke Perlebergerstrasse. Sprechstunden 9-2, 3-9, Sonntag 9-2. Bei Vorlegung der Verbandskarte 10 Prog.

Zahn-Klinik Vr. beliebige Frau Olga Jacobson, Dent, 75/19* Juralidenstr. 115.

Natur-Heilverfahren. Haut-, Horn- u. Valenleiden, Frauen-Krankheit. Heilf. sicher ohne Verabreichung. (30694* Waldstraße 23. R. Wagner, 9-2-9, 21-9-2

Specialärztl. Institut Dr. B. Lasker 42 Alexanderstr. 42 (am Alexanderplatz). Spec. operationsloses Heil-Verfahren ohne Verabreichung für Beinleiden. Erprobte Methoden bei Pflücken, Lupus und anderen 24019*

Hautleiden. Tägl. 9-12, 3-6. Freitag und Sonntag 9-12.